

Stenographisches Protokoll

über die

39. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Jänner 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Strassachen vom 28. Dezember 1904, UVI¹⁰⁸⁵¹⁴_I, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach vom 9. Dezember 1904, UVI¹⁴⁸¹¹⁴_I, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. (Annahme des Antrages des Abg. Drnig.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 270, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 284 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schöiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 172, betreffend die Subventionierung der Emmentaler Käsegenossenschaft in St. Georgen ob Judenburg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfonds. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, mit

Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Espanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstiche bis zum Gefäufeingang. (Beilage Nr. 210 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes sowie des Antrages des Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über das Ansuchen um Ausschreibung des die Ortschaften Zudendorf, Straßengel, Hundsdorf, Nöb und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbands der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung desselben als selbständige Ortsgemeinde. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, B Nr. 154, betreffs Baues der neuen Lehrerbildungs- und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, — sowie über den Antrag der Abgeordneten v. Fennig, Hauttmann und Genossen, Beilage Nr. 180, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt im Oberlande. (Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 157, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 175, betreffend Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschuldirektor und Bezirks-Schulinspektor Johann Ranner. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 250, betreffend die Erhaltung der Burgruine in Cilli. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, über das Ansuchen der Marktgemeinde Rindberg um Erlassung eines Gesetzes, betreffend

die Befreiung der in der Marktgemeinde Rindberg in den Jahren 1904 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 50 Prozent. (Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg. (Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Berichte und Anträge des Finanz-, Unterrichts- und Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellen-
hof und Genossen an den Statthalter, betreffend die Rund-
machung des neuen Disziplinargesetzes für die Lehrpersonen
an den Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Ed-
mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl v.
Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Exzell.
Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung
ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine
erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelangt, und
war (liest):

„Petition Nr. 598 der Elise Schwagula,
pensionierten Volksschullehrerin, um Erhöhung ihres
Ruhegehaltes (überreicht durch Abg. Sutter).“

Ich beantrage, diese Petition dem Finanz-
Ausschusse zuzuweisen. Weiters die (liest):

„Petition Nr. 599, des Franz Kawann, Bürger-
schullehrers in Graz, um Ernennung zum definitiven
Bürgerschullehrer ad personam. (Überreicht durch Abg.
Einspinner).“

Meiner Ansicht nach gehört auch diese Petition
dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese beiden
Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur
Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Unterrichts-Ausschusses:

a) über den Bericht des steiermärkischen Landes-
Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend den Antrag

der Abgeordneten Ziekar und Genossen, wegen Er-
richtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichts-
sprache in Lichtenwald;

b) über den Bericht des Landes-Ausschusses, Bei-
lage Nr. 107, betreffend den Antrag der Abgeordneten
Dr. Grassovec und Genossen, betreffend die Errich-
tung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichts-
sprache in Sachsenfeld;

c) über den Antrag der Abgeordneten Ferdinand
Nosz und Genossen, Beilage Nr. 124, betreffend die
Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unter-
richtsprache in der Gemeinde Trifail (Beilage Nr. 288).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag
der Abgeordneten Kiesel und Dr. Schacherl, Bei-
lage Nr. 260, betreffend die Entschädigung des durch
eine unbegründete Disziplinierung geschädigten Lehrers
Albert Horvatek (Beilage Nr. 289);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-
Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten
Berger und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend
Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokal-
bahn Gleisdorf—Weiz bis Anger durch Übernahme von
Stammaktien (Beilage Nr. 290);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-
Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten
Dr. v. Hofmann und Genossen, Beilage Nr. 141,
betreffend die Erstellung der Eisenbahnverbindung zwischen
Gleisdorf und Hartberg (Beilage Nr. 291);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-
Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage
eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestim-
mungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der
Stadtgemeinde Fürstenfeld, erlassen werden (Beilage
Nr. 292).

Das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Antrag
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen
Nr. 588 und 577.

Das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Antrag
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen
Nr. 529, 190 und 299.

Das Verzeichnis Nr. 47 mit Bericht und Antrag
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen
Nr. 340, 351, 361 und 393.

Das Verzeichnis Nr. 48 mit Bericht und Antrag
über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition
Nr. 595.

Wie gehen nunmehr zur Tagesordnung über.
Der erste Gegenstand derselben ist der
**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Ge-
meinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des**

k. k. Bezirksgerichtes Graz in Strafsachen vom 28. Dezember 1904, UI $\frac{1035/4}{1}$, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Graz in Strafsachen vom 28. Dezember 1904, UI $\frac{1035/4}{1}$, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung zu berichten, und stelle den Antrag, den Herrn Abg. Krebs auszuliefern.

Der Antrag lautet (liest):

„Die vom k. k. Bezirksgerichte Graz in Strafsachen mit Schreiben vom 28. Dezember 1904, UI $\frac{1035/4}{1}$, angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung wird erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach vom 9. Dezember 1904, U VI $\frac{1481/4}{1}$, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **v. Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Weiters stelle ich über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach vom 9. Dezember 1904, U VI $\frac{1481/4}{1}$, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag, den Herrn Abg. Drnig nicht auszuliefern, und zwar deshalb, weil der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in diesem Falle ein national-politisches Moment erblickt.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten lautet (liest):

„Die vom k. k. Bezirksgerichte Laibach mit Schreiben vom 9. Dezember 1904, U VI $\frac{1481/4}{1}$, angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht erteilt.“

Abg. **Drnig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Seit zehn Jahren, wo ich die Ehre habe, Bürgermeister der Stadt Pettau zu sein, wird mir und der Gemeindevertretung in vielfacher Weise von gegnerischen slovenischen Zeitungen hart zugesetzt. Es wurde mir und der Gemeindevertretung so manche Anschuldigung zugeworfen, gegen die ich es für nötig erachtet habe, Stellung zu nehmen. Es war eine Reihe von Prozessen diesbezüglich in Marburg u. s. w., welche mit der Verurteilung der verschiedenen Zeitungen endeten.

Nun verlegt sich die slovenische Presse nicht mehr so nach Marburg, sondern mehr nach Laibach, und greift mich sowohl als auch die Gemeindevertretung von Laibach aus in harter Weise an. Die Folge war, daß ich und die Gemeindevertretung gegen die Angriffe des „Slovenski Narod“ klagbar aufgetreten sind. Zugleich mit der klagbar-Auftretung gegen den „Slovenski Narod“ haben wir eine Hausdurchsuchung bei dem bekannten Herrn Dr. Brumen eingeleitet. Diese hat ein Resultat zustande gebracht, über welches ich, um der strafgerichtlichen Verhandlung nicht vorzugreifen, nicht sprechen werde.

Auf Grund dieser Hausdurchsuchung gegen Dr. Brumen hat sich derselbe veranlaßt gesehen, die Gegenklage gegen mich und die Gemeindevertretung einzuleiten. Gegen den Gemeinderat ist die Untersuchung bereits gepflogen worden und infolge meiner Immunität ist dieselbe gegen mich noch nicht eingeleitet.

Heute stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag auf Nichtauslieferung, weil ein gewisses national-politisches Moment erkannt wird; ich aber halte dafür, daß die Angriffe nicht mehr politischer Natur, sondern daß dieselben rein persönlicher Natur sind, da man sich hauptsächlich mit meiner Person beschäftigt.

Ich bitte aus diesem Grunde, weil ich glaube, daß Herr Dr. Tavcar, gegen welchen die Gemeindevertretung und ich die Klage überreicht haben, der aber heute als Reichsratsabgeordneter immun ist, das gleiche Begehren gestellt hat, das hohe Haus, meine Auslieferung freizugeben, und stelle daher den Antrag (liest):

„Die vom k. k. Bezirksgerichte Laibach mit dem Schreiben vom 9. Dezember 1904, U VI $\frac{1481/4}{1}$, angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung

des Landtagsabgeordneten Josef Drnig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird erteilt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. **Mayr-Melnhof:** Ich kann von dem Beschlusse des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten nicht abweichen und beantrage daher die Nichtauslieferung des Herrn Abg. Drnig.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Drnig kommt meiner Ansicht nach als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung und, falls derselbe angenommen ist, entfällt natürlich die Abstimmung über den Antrag des Sonder-Ausschusses. Ist dagegen etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Der Antrag des Herrn Abg. Drnig lautet (liest):

„Die vom k. k. Bezirksgerichte Laibach mit dem Schreiben vom 9. Dezember 1904, UVI ^{1481/1}, angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Drnig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird erteilt.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen und daher entfällt die Abstimmung über den Antrag des Sonder-Ausschusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 270, betreffend das Erfordernis an Einrichtungsgegenständen für den Neubau der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg

(Beilage Nr. 284).

Berichterstatter ist Herr Abg. Reitter, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe in der abgelaufenen Session im vorigen Jahre die Ehre gehabt, einen Bericht des Finanz-Ausschusses zu vertreten, welcher den Neubau einzelner Gebäude an der Landes-Obst- und Weinbauschule zu Marburg zum Gegenstande hatte und welcher Neubau auch Adaptierungen der übrigen Gebäude zur Folge haben muß. Das hohe Haus hat in Anbetracht des Bauzustandes der alten

Gebäude, welcher eine Änderung dringend erscheinen ließ, diesen Bericht zur Kenntnis genommen und die für den Neubau dieser Anstalt notwendigen Mittel bewilligt. Es ist damals ausdrücklich erwähnt worden, daß in diesem Kredite für die Neu- und Umbauten die Mittel für die innere Einrichtung nicht inbegriffen seien.

Nachdem nun das Kellergebäude an der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg vollständig fertiggestellt und zu beziehen ist und das Lehrgebäude unter Dach gebracht ist und auch im Laufe des Sommers oder der Ferien bezogen werden soll, so ist es notwendig, für den Neubau die nötige Einrichtung beizustellen, beziehungsweise für dieselbe vorzuzorgen. Von der Einrichtung, die im früheren Unterrichtsgebäude und in den Schlaffälen vorhanden ist, ist nur der geringste Teil brauchbar.

Nachdem die Schülerzahl von 40 auf 50 vermehrt werden soll und die Unterrichtszimmer und Schlaffäle neu eingerichtet werden sollen, so stelle ich im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag, daß das hohe Haus die Mittel für die innere Einrichtung bewillige.

Die Direktion der Landes-Obst- und Weinbauschule hat uns einen ausführlichen Bericht über die notwendigen Einrichtungsgegenstände vorgelegt und der Finanz-Ausschuß hat die in diesem Verzeichnisse angeführten Gegenstände vollständig für notwendig befunden und empfiehlt dem hohen Hause die Annahme des Antrages für die Beistellung der Einrichtung.

Der Landes-Ausschuß hat in seiner Vorlage jedoch nicht für die Beschaffung der Mittel Vorkehrung getroffen und es hat sich daher der Finanz-Ausschuß erlaubt, den Antrag zu stellen, daß in ganz analoger Weise, wie es bei der Bewilligung des Kredites in der vorigen Session der Fall war, auch diese Mittel für die Beschaffung der Einrichtung beizustellen sind, nämlich durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren.

Ich erlaube mir, im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag desselben vorzulesen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für den Neubau des Schul- und Kellergebäudes der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg die erforderlichen Einrichtungsgegenstände zu beschaffen, wofür ein Kredit von 22.562 K eingeräumt wird;
2. den zur Anschaffung der Einrichtung notwendigen Betrag von 22.562 K durch Verkauf von im Besitze des Landes befindlichen Wertpapieren gegen vorher einzuholende Allerhöchste Genehmigung zu beschaffen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen.**

Berichtersteller ist Herr Abg. **Sauttmann**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses **Sauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Dienste bei der Landschaft sehr gesucht sind. Die Behandlung ist selbstverständlich eine durchaus humane, die Löhne sind den Dienstleistungen angemessen, das Einkommen ist für das ganze Jahr ein gesichertes.

Für die Fälle der Erkrankung ist entsprechende Vorsorge getroffen durch das Krankenkassen-Institut bei den Forstarbeitern, bei den übrigen landschaftlichen Arbeitern erfolgt im Krankheitsfalle die fortlaufende Auszahlung des Lohnes und auch die Verpflegung im Krankenhause. Für die Forstarbeiter besteht eine Altersversorgungskasse und von den übrigen Arbeitern hat noch keiner vergeblich um eine entsprechende Versorgung im Falle der Erwerbsunfähigkeit beim Landes-Ausschusse angesucht. Es ist also der entsprechende gesicherte Verdienst, Kranken- und Altersversorgung gewährt. Es kann in keiner Richtung ein begründeter Vorwurf erhoben werden und speziell müßte der Vorwurf einer Ausbeutung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es sind auch beim Landes-Ausschusse keine Klagen vorgekommen. Das Land beschäftigt Arbeiter bei seinen forst- und landwirtschaftlichen Betrieben, seinen Wohltätigkeitsanstalten und im Landhause. Dabei sind denselben die verschiedenartigsten Beschäftigungen zugewiesen und darüber soll nun dem hohen Hause ein eingehender Nachweis und speziell dahingehend geliefert werden, daß keine Ausbeutung stattfindet. Es dürften aber das hohe Haus und die Welt auch ohne diesen Nachweis ganz beruhigt sein. Es wird speziell auch auf die landwirtschaftlichen Forstarbeiter hingewiesen, deren Lage eine dringende Abhilfe erfordern sollte. Dieselben beziehen die Löhne, welche für diese Arbeiten ortsüblich gezahlt werden, haben ihren regelmäßigen gesicherten Verdienst Sommer wie Winter, ihre Kranken- und Altersversorgungskasse, sind also damit günstiger gestellt, als die Forstarbeiter in anderen Forstbetrieben. Wenn man nun von Musterbeispielen spricht und damit die Tendenz verbindet, höhere Löhne als ander-

wärts zu bezahlen, so hätte dies doch auch seine Rückwirkung auf die in der Umgebung des landschaftlichen Besitzes beschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter, und ich bezweifle, daß die davon berührten Grundbesitzer das Bedürfnis haben, diese Löhne mit Hilfe der Landschaft gesteigert und eine Agitation eingeleitet zu sehen, die nur geeignet wäre, Unzufriedenheit in Kreise zu tragen, die bisher davon unberührt blieben. Die Forstarbeiter haben ihren Kranken- und Versorgungskassen-Ausschuß und sie können sich, sowie alle übrigen landschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, wie bisher, im Falle von Wünschen und Beschwerden mit aller Beruhigung an den Landes-Ausschuß wenden, welcher, wie stets, gerecht und human vorgehen wird. Ich beantrage daher die Ablehnung des Antrages in Punkt 1 und 2.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Ich bedaure, daß der von mir gestellte Antrag zur Ablehnung empfohlen wird. Ich will weiters auf den Antrag selbst nicht eingehen und bemerke nur, daß in meinem Antrage nicht verlangt wird, daß höhere Löhne als wo anders gezahlt werden, sondern in meinem Antrage wurde nur verlangt, daß eine Zusammenstellung gegeben werde aller im Landesdienste befindlichen Personen, ob Beamte, Diener oder Arbeiter. Das war der Tenor meines Antrages und den halte ich auch aufrecht.

Abg. **Reisel** (M. W. Graz): Als mir der Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl, der nun in Verhandlung steht, zu Gesicht gekommen war, war ich der Meinung, es handle sich dem Abg. Schoiswohl um eine große Aktion zur Verbesserung der Lage der Bediensteten des Landes. Das, was er jetzt wegen des Antrages gesagt hat, das steht vollständig im Widerspruch mit der Begründung des Antrages. (Rufe: „Oh!“) Er hat ja soeben gesagt, es handelt sich ihm nicht darum, daß höhere Löhne seitens des Landes gezahlt werden, wie anderwärts, sondern darum, daß wenigstens so gezahlt wird, wie anderwärts. Im Antrage steht, daß das Land mit gutem Beispiele voranzugehen habe. (Abg. Schoiswohl: „Weil ich voraussetzte, daß das Land schlechtere Löhne zahlte, als andere.“) Das kann man nicht voraussetzen. (Abg. Schoiswohl: „Die verlangten Daten sollten dazu dienen, um den Nachweis zu erbringen.“) Nun, hohes Haus, der soeben gemachte Einwand erweist, um was es sich dem Abg. Schoiswohl bei Einbringung seines Antrages gehandelt hat. Nicht etwa darum, die Lage der Landesbediensteten zu verbessern, nicht etwa darauf bedacht zu sein, daß das Land mit gutem Beispiel vorausgehe, sondern lediglich darum, um den Landesbediensteten zu zeigen, daß er, der Schoiswohl, sich

ihrer annimmt. Wie ehrlich der Antrag gemeint war, erweist, daß er und seine Partei den Antrag glänzend im Stich lassen und Abg. Schoiswohl hat kein Recht, zu sagen, er bedauere, daß der Antrag zur Ablehnung empfohlen werde, denn seine eigenen Parteigenossen waren es, die für die Ablehnung des Antrages im Finanz-Ausschusse gestimmt haben. Es ist sehr bezeichnend, daß der Antrag des Abg. Schoiswohl und Genossen von den Herren Abgeordneten Hagenhofer, Krenn, Kern, Berger, Huber, Wagner, Holzner unterschrieben ist, und daß dieselben Herren im Finanz-Ausschuß gegen den Antrag gestimmt haben und wahrscheinlich heute für die Ablehnung desselben eintreten werden. (Abg. Schoiswohl: „Weil wir Aufklärungen erhalten haben.“) Melten Sie sich dann zum Wort! Es ist gewiß nicht verwunderlich und nicht zu zweifeln, daß die konservativen Abgeordneten gegen einen solchen Antrag stimmen werden. Ihre Meinung nach der Richtung ist ja bekannt, nachdem sie ja in nahezu brutaler Weise wiederholt ihren Standpunkt gegenüber den Arbeitern im hohen Hause und in ihren Zeitungen gekennzeichnet haben. Sie als bäuerliche Vertreter sind nämlich der Ansicht, daß die Arbeiterlöhne ja ohnehin zu hoch sind, sie behaupten, daß sie die heutigen Löhne nicht mehr zahlen können. Gegen einen solchen Standpunkt wird man, wenn man ihre Gesinnung in Betracht zieht, nichts einwenden, denn er entspricht ja ihrer Gesinnung. Nun, meine Herren, wenn sich nun aber aus der Mitte der Abgeordneten der konservativen Partei einer sich zum Retter der Arbeiter aufwirft, so muß man doch untersuchen, woher diese Lust zur Rettung auf einmal kommt. Ich sage es offen, der Herr Antragsteller ist eine von fremdem Boden nach Steiermark verpflanzte Pflanze, die aber bei uns wenig Gedeihen finden wird. Die Steirer sind entweder ehrlich fortschrittlich oder ehrlich reaktionär; sie haben aber eine große Abneigung gegen Demagogie und haben sich von derselben ferne gehalten, bis sie von Niederösterreich nach Steiermark durch Schoiswohl verpflanzt wurde. Es muß doch jedem, der die steirischen Verhältnisse kennt, auffallend sein, wieso die Steirer auf einmal einen Christlichsozialen, der eigentlich kein Christlichsozialer ist, als Abgeordneten bekommen haben (Abg. Schoiswohl: „Es hat auch eine Zeit gegeben, wo es keine Sozialdemokraten gegeben hat“), und Tatsache ist, daß die Wähler des Herrn Schoiswohl streng konservativ, das heißt ultramontan, klerikale Bauern sind. Die Stimmen, welche er aus anderen Kreisen erhalten hat, lassen sich leicht abzählen. (Abg. Schoiswohl: „Sie sind auch mit nationalen und bündlerischen Stimmen gewählt

worden.“) Es war ein verfehltes Experiment, daß die Christlichsozialen den Schoiswohl als den Träger ihrer Gedanken für Steiermark akquirierten, denn ich glaube nicht, daß erstens ein Boden hierfür ist, und weiters glaube ich auch, daß man da eine ziemlich ungeeignete Person gefunden hat. Christlichsozial sind in Steiermark ein paar Kapläne, allenfalls auch der Redakteur des konservativen „Sonntagsboten“, sonst sind aber sehr wenig Christlichsoziale zu entdecken. (Rufe: „Gehört das zum Antrag?“) Das gehört zum Antrag, weil man mit diesem Antrage nicht wirklich den Arbeitern helfen will, sondern weil damit nur den Leuten die Augen ausgewischt werden sollen. (Abg. Schoiswohl: „Das besorgen in der Regel Sie, nicht wir!“) Nun, meine Herren, ich habe im Finanz-Ausschusse den von Herrn Abg. Schoiswohl und Genossen eingebrachten Antrag verteidigen müssen, weil ihn die Genossen des Herrn Abg. Schoiswohl im Stiche gelassen haben. (Abg. Huber: „Sie waren bei sechs Sitzungen des Finanz-Ausschusses gar nicht da.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend):

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Herren Abgeordneten in ihrer Rede von niemandem unterbrochen werden dürfen, als nur von dem Vorsitzenden allein.

Abg. **Reisel** (fortfahrend): Und heute komme ich auch wieder in die Lage, daß ich den von Abg. Schoiswohl und Genossen eingebrachten Antrag verteidigen muß. Wir sind nicht für die Ablehnung des Antrages, sondern dafür, daß tatsächlich im hohen Hause vollständig und in allen Details berichtet wird, wie es mit den Landesbediensteten bestellt ist. Soweit es die Beamten anbelangt, bedarf es eines Berichtes nicht. Über die Lage der steirischen Landesbeamten kann sich jeder, auch der Abg. Schoiswohl, aus dem Status, der ihm zugesendet wurde, informieren. (Abg. Schoiswohl: „Es gibt verschiedene Vorteile für die Beamten, die im Status nicht aufgezählt erscheinen.“) Es handelt sich lediglich um die geringe Anzahl Diener, die darin nicht enthalten sind, und um die Arbeiter des Landes, die hauptsächlich forstwirtschaftliche Arbeiter sind. Es ergibt sich aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, daß unter den Angestellten sich einige befinden, die einen minimalen Gehalt haben, und es ergibt sich aus der Summe, die für die forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgegeben wird, daß die Arbeiter des Landes durchaus nicht glänzend bezahlt sind, im Gegenteil, ich glaube, daß es sogar wirklich notwendig wäre, daß sich der Landes-Ausschuß daran macht, die Löhne der vom Lande beschäftigten Arbeiter zu regulieren. Ich verweise auch darauf, daß wir im Hause selbst einige Diener, sogenannte Hausknechte, haben, deren Lohn alles zu

wünschen übrig läßt. Ich glaube daher, daß der hohe Landtag dem Antrage Schoiswohl zustimmen soll, und daß die Herren nicht wie der Antragsteller sich verhalten, sondern sich gegenüber dem Antrage wohlwollender benehmen werden, als jene Herren, die den Antrag mitunterzeichnet haben. Ich habe mich für verpflichtet erachtet, die ganze Sache klarzulegen, weil wir mit unseren Intentionen mit denen des Schoiswohl nicht verwechselt werden wollen. Wir wurden gewählt in den Landtag, weil wir gerade Michel sind, aber Schoiswohl wurde gewählt, weil er ein Biedermichel ist, und mit dem wollen wir nicht verwechselt werden.

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Weil der Abg. Kessel so liebenswürdig war, uns anzugreifen, weil wir den Antrag des Herrn Schoiswohl mitunterschieden haben und diesfalls unser Verhalten einer Kritik unterzogen hat, bin ich verpflichtet, meinen Standpunkt, den ich eingenommen habe, zu rechtfertigen. Ich habe den Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl unterschrieben, weil wir, wenn wir wo finden, daß irgend wo eine ungerechte Behandlung stattfindet, wir diejenigen sind, die immer bereit sind, helfend einzugreifen. Im Finanz-Ausschusse wurde der Gegenstand behandelt und vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems durch ein genaues Verzeichnis die Sachlage so klar und deutlich dargelegt, daß sich meine Ansicht ändern mußte und ich zur Anschauung und Überzeugung gekommen bin, daß der Herr Abg. Schoiswohl irrtümlich unterrichtet war, und infolgedessen habe ich eigentlich gegen den Antrag Schoiswohl gestimmt, weil ich infolge der gegebenen Aufklärungen einen anderen Standpunkt einnehmen mußte. Wenn der Herr Abg. Kessel meint, daß die ganze Angelegenheit eine agitatorische sei, so muß das zurückgewiesen werden, das ist nicht zu erblicken, und wenn der Herr Abg. Kessel wegen der Abstimmung und der Verhältnisse im Finanz-Ausschusse spricht, so hat er gewiß sehr wenig Recht, so zu sprechen, weil er, trotzdem er Mitglied des Finanz-Ausschusses war, nur einigemal anwesend war; er hat seine Pflicht im Finanz-Ausschusse nicht erfüllt, und war so ziemlich selten anwesend, und wenn ein solcher Abgeordneter über andere Kritik übt, so muß das zurückgewiesen werden. Ich hätte diesen Ausdruck nicht gebraucht und mich auch nicht zum Worte gemeldet, wenn wir nicht angegriffen worden wären, und man muß nur dieser Seite sagen, was haben Sie getan, Ihre ganze Aktion ist nichts anderes als Agitation, und Sie wollen uns einen Vorwurf machen, das muß ich entschieden zurückweisen, und ich sage Ihnen noch einmal, Herr Kessel, ich habe die Tage gezählt, Sie sind sehr selten

im Finanz-Ausschusse gewesen, und was war Ihre Leistung im Hause, die ist gleich Null. Das wollte ich konstatiert haben.

Abg. **Schoiswohl** (M.-W. Bruck): Ich werde Sie mit meiner Rede nicht lange aufhalten. Wenn irgend jemand behaupten will, wir täten nur agitatorisch arbeiten, so muß ich das auf das entschiedenste zurückweisen, denn gerade Herr Kessel und sein Genosse im Landtage, die arbeiten immer und überall, einzig und allein agitatorisch, und wenn sie diesen meinen Antrag im Landtage aufgegriffen haben, so haben sie es deshalb getan, um denselben agitatorisch auszubeuten. Herr Abg. Kessel, ich habe in meinem Antrage nur begehrt, wie ich schon vorher erwähnt habe, eine Zusammenstellung, damit man genau weiß, was die Diener und Arbeiter verdienen, und wenn man aus einer solchen Zusammenstellung genau ersehen hätte, daß die Verdienste kleiner sind, als bei anderen ähnlichen Unternehmungen, so hätten wir entschieden Stellung genommen und wären für die Verbesserung eingetreten. Es sind aber im Finanz-Ausschusse uns Aufklärungen dahin gegeben worden, daß die Bediensteten nicht schlechter gezahlt sind, als wo anders. Sind sie eben besser gezahlt, so werden sie es meinen Parteigenossen nicht verübeln, wenn sie gegen den Antrag Stellung genommen haben. Ich für meine Person halte den Antrag vollkommen aufrecht, weil ich es für gut halte, wenn eine genaue Vorlage über die Bezüge der beim Lande Bediensteten im hohen Hause erscheinen würde, um die Sache zu prüfen und dafür das Wort ergreifen zu können, besonders aber die Verbesserung der Lage der Holzarbeiter herbeizuführen zu helfen. Ich weiß sehr gut, daß einzelne Bedienstete beim Lande nur provisorisch angestellt einen sehr kleinen Lohn, insbesondere in Graz, beziehen, daß diese, wenn sie Urlaub auch nur für eine Stunde haben wollen, zu einer Leiche gehen müssen, ihnen dann diese Stunden vom Schichtlohne abgezogen werden. Ich will aber von dem nicht reden, ich wüßte noch manches zu sagen, ich will aber heute nicht weiter darauf eingehen, da die Zeit drängt und der Landtag bald vertagt sein wird; ich glaube daher, daß wir die Zeit zu etwas besserem verwenden sollen, als mit dem Abg. Kessel zu polemisieren.

Landeshauptmann: Herr Abg. Schoiswohl haben erklärt, daß Sie Ihren Antrag aufrecht erhalten, und wünschen, daß er in Verhandlung gestellt werde. Ich muß ihn daher neuerdings zur Unterstützung bringen. Herr Abg. Schoiswohl beantragt im Gegenseite zum Antrage des Finanz-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine

umfassende, mit genauem statistischen Materiale versehene Darstellung der Dienst- und Lohnverhältnisse aller vom Lande beschäftigten Personen dem Landtage in der nächsten Session vorzulegen. Diese Darstellung hat unter anderem zu enthalten: Die Art der Dienst-, beziehungsweise Arbeitsleistung, Arbeitszeit samt Angabe von Urlauben, Sonntagsruhe, resp. Ruhetage, Arbeitspausen, Überstunden u. s. w., die Arbeitsordnungen, die Lohn-, resp. Gehaltsverhältnisse, inbegriffen die Art der Lohnzahlung (Nebenbezüge: Brennmaterial, Benützung von Grundstücken, Naturalwohnungen, Werkzeuge u. s. w.), Wohnungsverhältnisse, sanitäre und Wohlfahrtseinrichtungen, Pensionsverhältnisse, Witwen-, Waisen- und Altersversorgung, Unfallversicherung, Kündigung und Entlassung, Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter u. dgl.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, gleichzeitig mit der Darstellung einen Entwurf zur Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse vorzulegen. Derselbe hat außer dem im Punkt 1 angegebenen Inhalte auch die Einrichtung von Angestellten-, beziehungsweise Arbeits-Ausschüssen zum schnellen und wirksamen Schutze der Dienstgenossen zu enthalten."

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Reisel** (N.-B. Graz): Hohes Haus! Vor allem will ich den Vorwurf, den mir der Herr Abg. Wagner gemacht hat, daß ich selten zu den Finanz-Ausschuß-Sitzungen erschienen sei, zurückweisen. In der ersten Zeit bin ich während der Budgetberatungen regelmäßig bei den Sitzungen des Finanz-Ausschusses erschienen, und wäre auch zu den nachfolgenden Sitzungen gekommen, wenn ich nicht durch die Sitzungen im Gemeinderate verhindert gewesen wäre, und zwar durch die Sitzungen, in denen man bei Strafe gezwungen ist, zu erscheinen. Auch mußte ich an einigen Sektions-Sitzungen unbedingt teilnehmen. An zwei Orten zugleich kann auch der Herr Abg. Wagner nicht sein. Das war also der Grund, warum ich an der Teilnahme an den Finanz-Ausschuß-Sitzungen verhindert war. Es ist ja selbstverständlich, daß nun der Herr Abg. Schoiswohl sich und seine Parteigenossen — ich weiß nicht, sind sie konservativ oder nicht, er ist ein Christlichsozialer (Rufe: „Je nach Bedarf!“) — so gut es eben möglich, aus der Affäre zu ziehen trachtet; aber es wird ihm das sehr wenig helfen. Es ist aus den Ausführungen des Herrn Grafen Attems im Finanz-Ausschusse durchaus nicht hervorgegangen, daß die Verhältnisse bei den Arbeitern im Landesdienste so glänzend seien, und als ich verlangt habe, der Landes-Ausschuß möge denn doch beauftragt werden, daß einige, insbesondere die

unteren Kategorien der Arbeiter aufgebeßert werden, ist mir gerade seitens der Parteigenossen des Herrn Abg. Schoiswohl gesagt worden, daß das eine Arbeiteraufgeherei wäre. (Zwischenruf: „Von wem?“) Wenn ich nicht irre, hat es entweder der Herr Abg. Wagner oder Huber gesagt. (Abg. Wagner: „Aber überzeugt sind Sie nicht!“) Aber vollständig überzeugt bin ich, daß ein anderer Herr gesagt hat, es wäre eine Aufgeherei, — wenn ich nicht irre, war es der Herr Abg. Fürst — und die Herren Abg. Wagner und Huber haben beide zustimmende Bemerkungen gemacht, ob sie es nun selbst gesagt haben, oder dem, was ein anderer gesagt hat, zugestimmt haben, das ist ziemlich gleich. Man wird sich gegen eine solche Konstatierung nur dann verwahren, wenn man glaubt, daß man in der Affäre schlecht abschneidet. Der Herr Abg. Schoiswohl hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir bloß agitatorisch wirken. Wir haben keine Ursache, den Vorwurf zurückzuweisen, und zwar deshalb, — und das unterscheidet uns von den christlichsozialen Demagogen — weil wir der Überzeugung sind, daß die Arbeiter durch eigene Kraft sich ihre Lage verbessern müssen, während Sie auf dem Standpunkte stehen, daß Sie sagen, den Arbeitern geht es nicht so schlecht, man solle aber den Arbeitgeber bitten, daß er ein paar Kreuzer zulegt. Unser Standpunkt ist ein ganz anderer; wir sagen, aus eigener Kraft muß die Arbeiterschaft eine Besserung ihrer Lebenslage erkämpfen, und deshalb müssen wir agitatorisch wirken, um die Leute darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich vereinigen und daß sie gemeinsam eine Besserung ihrer Lage anstreben. (Abg. Schoiswohl: „Auf christlichsozialer Basis werden sie es auch erreichen und nicht auf sozialdemokratischer!“) Auf christlichsozialer Basis? Ich weiß nur, daß zwischen dem christlichsozialen Arbeiterprogramme, das für die Wahlen aufgestellt wurde, und dem, was Sie de facto machen, ein himmelweiter Unterschied ist; ein solcher, wie zwischen meinen Anschauungen und denen des Abg. Wagner in Bezug auf die Arbeiterfrage.

Landeshauptmann (Glockenzeichen gebend): Ich bitte, beiderseitige Bemerkungen zu unterlassen und bei dem Thema zu bleiben. Das sind die Arbeiterverhältnisse im Lande.

Abg. **Reisel** (fortfahrend): Es zeigt, welchen Zwecken dieser Antrag dient, nachdem Abg. Schoiswohl erklärt hat, er habe sich überzeugen lassen, daß die Arbeiterverhältnisse beim Lande keine so schlechten seien, daß eine Ursache der weiteren besonderen Verfolgung dieser Angelegenheit nicht vorhanden sei. Es wäre keine Kunst gewesen, sich zu informieren, wie es mit der Lage der Landesbediensteten steht.

Wenn wir einen Antrag einbringen, bringen wir ihn nur dann ein, wenn wir bestimmte Tatsachen wissen, das heißt, wenn wir erfahren, daß es jemanden schlecht geht und seine Lage gebessert werden muß. Aber lesen Sie den Antrag vom Anfang bis zum Ende durch, so finden Sie, daß derselbe sagt, der Landtag soll uns sagen, wie es den Leuten geht. Der Antragsteller weiß nicht, wie es den Leuten geht, und will daher wissen, wie es ihnen geht und behauptet, es müsse das Land bahnbrechend vorangehen. Wenn bestimmte Tatsachen zu Grunde liegen, wäre die Sache anders. Wir würden die letzten sein, um uns gegen Derartiges zu wehren; uns ist dies im Gegenteil recht, kommt es von irgend einer Seite, aber Fälschungen der Bestrebungen der Arbeiter und Irreführungen — dagegen müssen wir uns verwahren; und nichts anderes, das geht aus der ganzen Situation hervor, hat dieser Antrag bezweckt. Wenn der Abg. Schoiswohl ehrlich das, was er vorgibt, die Arbeiter zu vertreten, halten will, müßte er aus seinem Klub ausscheiden. . . (Rufe: „Und zu den Sozialdemokraten übergehen!“ Abg. Dr. Schacherl: „Ich danke schön, lieber nicht!“ Lebhaftes Heiterkeit. Rufe: „Wollen Sie ihn aufnehmen?“ Abg. Schoiswohl: „Der Dr. Schacherl gehört schon Ihnen!“) . . . und dann wäre die Folge, daß er bei der nächsten Wahl bei den Konservativen als Arbeiterführer nicht mehr gewählt wird. (Abg. Dr. Schacherl: „Die Kapläne würden ihn nicht mehr kandidieren!“)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Santmann:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl, bzw. der Antrag des Finanz-Ausschusses, und nachdem der Antrag des Abg. Schoiswohl vor wenigen Minuten zur Verlesung gebracht wurde, wird es genügen, wenn ich bei der Abstimmung die Frage so stelle, ob die Herren den Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl, wie er in der Beilage Nr. 83 gedruckt vorliegt, annehmen wollen oder nicht. Wird eine neuerliche Verlesung des Antrages gewünscht? (Rufe: „Nein!“)

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Schoiswohl, sowie er in der Beilage Nr. 83 gedruckt vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zum Antrage des Ausschusses, der eigentlich bereits entschieden ist. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Lage der im Landesdienste beschäftigten Personen, wird abgelehnt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 172, betreffend die Subventionierung der Emmentaler Käseerei-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Ich beehre mich im Namen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 172, betreffend die Subventionierung der Emmentaler Käseerei-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg, zu berichten.

Bekanntlich bestehen in Obersteiermark bereits zwei Emmentaler Käseerei-Genossenschaften, und zwar in St. Stephan ob Leoben und Gröbming, deren Gründung durch materielle Unterstützung seitens des Staates und des Landes ermöglicht wurde.

Diese beiden Genossenschaften beruhen auf sehr reeller Basis und gedeihen vorzüglich, indem sie das halten, was sie versprochen haben. Nach dem Muster dieser beiden Genossenschaften hat sich nun über Anregung und unter Intervention des Landes-Gutsverwalters Dr. P. Schuppli neuerlich behufs Milchverwertung eine Käseerei-Genossenschaft gegründet, und zwar in St. Georgen ob Judenburg. Diese Genossenschaft ist bereits in das Genossenschaftsregister eingetragen und hat sich an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, ihr dieselbe materielle Unterstützung zu erwirken, wie den beiden Genossenschaften in St. Stephan und Gröbming.

Nach den vorliegenden Statuten ist der Zweck der Käseerei-Genossenschaft St. Georgen ob Judenburg, r. G. m. b. H.:

a) die von ihren Mitgliedern in deren Wirtschaftsbetrieben erzeugte Milch vorteilhaft zu verwerten, insbesondere durch Erzeugung von Emmentaler Käse, und die hiezu erforderlichen Gebäude und technischen Einrichtungen herzustellen;

b) die zum landwirtschaftlichen Betriebe erforderlichen Bedarfsgegenstände der Mitglieder in deren Auf-

trag und für deren Rechnung zu kaufen und die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Mitglieder in deren Auftrag und für deren Rechnung zu verkaufen. Die Haftung der Genossenschaftsmitglieder beträgt das 30fache der Geschäftsanteile. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für je zwei bei der Genossenschaft vorgemerkte Kühe seiner Wirtschaft oder für einen Bruchteil unter zwei Kühen einen Geschäftsanteil in der Höhe von 20 Kronen einzuzahlen.

Gegenwärtig hat diese Genossenschaft bereits 23 bäuerliche Grundbesitzer als Mitglieder, welche in der Lage sind, täglich die Milch von 234 Kühen abzuliefern, welches Quantum für den Betrieb einer Emmen-taler Käseerei genügend erscheint. Die Herstellung der erforderlichen Baulichkeiten ist nach dem Muster in St. Stephan und Gröbming geplant, die bezüglichen Baupläne wurden vom Landes-Bauamte geprüft und entsprechend befunden. Die veranschlagten Baukosten belaufen sich für das Käseereigebäude auf 47.796 K 97 h und für das Schweinestallgebäude auf 31.061 K 40 h.

Ein geeigneter Bauplatz befindet sich bereits im Besitze der Genossenschaft. Die Geschäftsführung ist gleich wie bei den beiden bereits im Betriebe befindlichen Käseereien in St. Stephan und Gröbming so gedacht, daß die Käseerei samt Schweinestallung an einen Unternehmer, voraussichtlich Schweizer Käser, gegen die Verpflichtung, für das eingelieferte Liter Milch einen bestimmten Preis zu zahlen und außerdem einen ebenfalls nach der Menge der eingelieferten Milch zu berechnenden Hüttenzins zu entrichten, vergeben wird, und der Unternehmer eine entsprechende Kaution zu erlegen hat.

Dieses genossenschaftliche Unternehmen erscheint daher als ein vollkommen gesichertes und zweckmäßiges, weshalb der Landes-Ausschuß glaubt, unter Hinweis auf die Ausführungen seines Berichtes vom Juli 1902, Landtagsbeilage Nr. 120, und den Beschluß des hohen Landtages vom 24. Juli 1902, betreffend die Subventionierung der Käseerei-Genossenschaften St. Stephan und Gröbming, das Ansuchen der Käseerei-Genossenschaft St. Georgen ob Judenburg auf das wärmste befürworten zu sollen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle einer mindestens gleichwertigen Unterstützung seitens des Staates der Käseerei-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg

1. eine Subvention von 10.000 K zu gewähren;

2. diesen Subventionsbetrag in fünf aufeinander folgenden Jahresraten aus der im Landes-Voranschlage, Kapitel IV, Titel 7, andere Ausgaben für Landeskultur, im Erfordernisse sub Rub. XXII (Beitrag für Unterstützungen an landwirtschaftliche Genossenschaften), alljährlich eingestellten Summe zu entnehmen und die jeweilig verbleibenden Restbeträge bis zur vollständigen Abzahlung landesüblich zu verzinsen.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Anträge anzunehmen.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfonds.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Graf Lamberg, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Ich beehre mich, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 191, betreffend die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfonds, zu berichten.

Der Zentral-Ausschuß der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark hat in der letzten Session des hohen Landtages eine Petition um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft auf den Landes-Pensionsfonds überreicht.

Der Landes-Ausschuß hat hierüber Erhebungen gepflogen und Umschau gehalten, auch bei den benachbarten Kronländern, wie sich da die Sache verhält bezüglich der Pensionierung der Sekretäre von Landwirtschafts-Gesellschaften, und es hat sich da ergeben, daß der jeweilige Sekretär der k. k. galizischen Landwirtschafts-Gesellschaft in Lemberg nicht in den Stand der Landesbeamten gehört und dessen Pensionierung aus einem Zuschuß, den der Landtag dieser Gesellschaft bewilligt, ermöglicht wird.

Die Sekretäre der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaften in Wien, Linz und Klagenfurt haben Anspruch auf Pension aus den eigenen Mitteln dieser Gesellschaft, während die obersten Beamten der Landwirt-

schafts-Gesellschaften in Salzburg, Laibach, Bregenz, Brünn, Troppau und Krakau, sowie der Ackerbau-Gesellschaften in Görz und Triest überhaupt keinen Anspruch auf Pension oder sonstige Altersversorgung besitzen.

Die vom hohen Landtage beschlossenen Pensionsvorschriften für landschaftliche Beamte und Diener vom 26. Februar 1898, vom 3. Mai 1900 und 20. Oktober 1904 haben nur auf bleibend angestellte Beamte und Diener des Landes Anwendung zu finden.

Der hochverdiente Sekretär für die Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark ist leider nicht Beamter und Diener des Landes. Das Land hat weder auf dessen Anstellung noch Entlassung irgend eine Zuzerenz zu nehmen, sondern derselbe ist ausschließlich Angestellter der Landwirtschafts-Gesellschaft und dieselbe ist berechtigt, zu jeder Stunde ihn eventuell zu entlassen.

Der Landes-Ausschuß ist daher nicht in der Lage, die Pensionierung des Sekretärs der k. k. steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft auf den Pensionsfonds der Landesbeamten zu übernehmen, und muß diesbezüglich diese Anforderung striktest abweisen.

Es ist ja auch natürlich, wenn wir den Sekretär der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark auf den Pensionsfonds der Landesbeamten übernehmen würden, so würde von so vielen anderen Vereinen und vielen anderen Gesellschaften dieselbe Anforderung an das Land gestellt werden, ihre Sekretäre oder andere Angestellte durch das Land pensionieren zu lassen.

Der Finanz-Ausschuß konnte sich diesen Erwägungen des Landes-Ausschusses nicht entziehen und ist mit dem ersten Teile des Antrages des Landes-Ausschusses vollkommen einverstanden.

Der zweite Passus des Antrages hat dem Finanz-Ausschusse nicht konveniert und er beantragt eine Änderung desselben, die ich bei der Verlesung der Anträge zur Kenntnis bringen werde.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht nun dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Pensionsfonds für die Landesbeamten wird nicht eingegangen.“

Dieser Passus ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Der zweite Passus, der im Finanz-Ausschusse geändert wurde, lautet (liest):

„2. Wird der Landes-Ausschuß beauftragt, in

Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, wie die Versorgung des Sekretärs, beziehungsweise dessen Familie unter Beihilfe des Landes durchgeführt, beziehungsweise in welcher Art und Weise die Mittel hierzu beschafft, rücksichtlich sichergestellt werden sollen.“

Ich erlaube mir an das hohe Haus die Bitte zu stellen, den Antrag annehmen zu wollen.

Abg. Freih. v. **Rofitausky** (M.-G. Leibnitz): Ich werde mir zum Antrage, der uns seitens des Finanz-Ausschusses vorliegt, nur einen kleinen Änderungsantrag zu stellen erlauben, der sich auf Einschaltung eines einzigen Wortes erstreckt und der dahin geht, daß der erste Passus des Antrages des Finanz-Ausschusses zu lauten hätte:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Pensionsfonds für die Landesbeamten wird derzeit nicht eingegangen.“

Wenn ich diesen Antrag stelle und dieses Wörtchen „derzeit“ in die Fassung des Antrages des Finanz-Ausschusses aufgenommen zu sehen wünsche, so tue ich es deshalb, weil mir, wenn das Wörtchen nicht aufgenommen werden würde, ein Widerspruch zwischen dem ersten und zweiten Passus obzuwalten scheint; wenn der hohe Landtag beschließt, daß auf die Petition der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft überhaupt nicht eingegangen werde, so kann nicht gleichzeitig beschlossen werden, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, die Frage der Pensionierung des Sekretärs zu studieren; nach meiner Anschauung schließt sich das aus und deshalb beantrage ich die Einschaltung des Wortes „derzeit“. Aber auch aus dem weiteren Grunde stelle ich diesen Antrag, weil ich der Anschauung bin, daß sich die Ansichten des Finanz-Ausschusses und des hohen Landtages über die Zweckmäßigkeit der Übernahme der Pension des Sekretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft auf das Budget des Landes ändern werden und eine Zeit kommen wird, wo die Anschauung, die vertreten werden wird, von der heutigen ziemlich abweichen wird. Wenn angeführt wurde, daß in einer größeren Anzahl von kleineren Landwirtschafts-Gesellschaften für die Pensionierung des Sekretärs nicht vorgesorgt ist, so sind diese Argumente für mich keine stichhaltigen. Man muß vor allem anderen im Auge behalten, was die steirische Landwirtschafts-Gesellschaft für die Landeskultur Steiermarks bedeutet. Man muß sich vor Augen halten, welchen kolossalen Komplex von Arbeiten der Sekretär im Dienste der Landeskultur zu

erfüllen hat; man muß sich vor Augen halten, wie viel Arbeit von den Organen des Landes abgenommen wird durch die Tätigkeit des Sekretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft, und man muß sich auch vor Augen halten, daß jene Männer, welche geeignet sind, einen derart schwierigen Posten zu übernehmen, einen Posten, der derartige praktische und theoretische Kenntnisse voraussetzt, immer seltener werden und die Ansprüche der hiezu Geeigneten immer mehr sich steigern werden, und mit der Zeit kein Mann mehr für eine solche Stelle gefunden werden dürfte, wenn man ihm nicht für sein Alter oder für den Fall der Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt in Aussicht stellen kann. Die pekuniären Verhältnisse unserer Landwirtschafts-Gesellschaft sind, wie dem hohen Hause bekannt ist, ziemlich trübe. Die Unterstützung, welche seitens des Landes der Landwirtschafts-Gesellschaft gewährt wird, ist absolut keine sehr reichliche, relativ allerdings im Zusammenhange mit der allgemeinen finanziellen Lage des Landes gewiß eine hohe, und wäre es undankbar, zu behaupten, daß das Land der Landwirtschafts-Gesellschaft nicht entgegenkommt. Die Unterstützung, die seitens des Ackerbauministeriums für Zwecke der Landwirtschafts-Gesellschaft ausgeworfen wird, ist minimal, und das hohe Haus wird wissen, daß die Gesellschaft sozusagen in vielen Fragen, wo sie eigentlich eingzugreifen hätte, sich fortsetzen muß, um mich nicht eines anderen Ausdruckes zu bedienen. Als der ehemalige Sekretär, der kaiserliche Rat Müller, in die Pension gegangen ist, hat dieses hohe Haus eine Vorlage beschäftigt, welche dahin ging, daß die Pension für den kaiserlichen Rat Müller zu übernehmen sei, und das hohe Haus hat damals den Beschluß gefaßt, dem kaiserlichen Räte Müller eine Pension auszubezahlen und es ist seither das Landesbudget mit dieser Pension belastet. Das Land aber hat durch diesen Beschluß eine Last auf sich genommen, für welche es gar kein Äquivalent bekommen hat. Wenn ich im Finanz-Ausschusse den Standpunkt vertreten habe, daß es zweckmäßig wäre, daß bei der Pensionierung des jetzigen Sekretärs der Landtag den Standpunkt, den er bei der Pensionierung des kaiserlichen Rates Müller eingenommen hat, abändern würde, daß es besser wäre, einen Modus zu finden, um den jetzigen oder überhaupt jeweiligen Sekretär während seiner aktiven Dienstleistung zu erhalten zu können, daß er dem Lande einen gewissen Beitrag für seine seinerzeitige Pension leiste, so tat ich es, weil dadurch, daß dem Lande seitens des jeweiligen Sekretärs ein Beitrag zu leisten wäre, die Pensionierung für das Land nicht jene finanzielle Belastung bedeuten würde, welche sie bedeutet, wenn der Landtag ohne

eine derartige Beitragsleistung an den Landes-Pensionsfonds einfach seinerzeit die Pensionierung wieder bewilligt und dekretiert. Es mag richtig sein, was der Herr Referent gesagt hat, daß die Pensionsvorschriften für unsere Landesbeamten eine Heranziehung des jeweiligen Sekretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft zu einer Beitragsleistung für den Pensionsfonds und die Übernahme seiner Pension auf den Pensionsfonds ausschließen und ist dieser Standpunkt ja schon im Finanz-Ausschusse vom Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Dr. Link, vertreten worden. Meine Herren, wenn ich aber auch die Wichtigkeit dieser Tatsache annehme, so muß ich anderseits sagen, daß der Landtag auch hierin autonom ist. Der Landtag kann sehr leicht entgegen diesen Vorschriften den Beschluß fassen, daß das Land die seinerzeitige Pensionierung des Sekretärs Juvan übernimmt. Es sind doch nicht damit, weil die Pensionsvorschrift so lautet, dem Landtage die Hände gebunden. Meine Herren, das ist eine Deduktion, die ich nicht für richtig ansehe, weil ich von der Autonomie des Landtages eine viel zu hohe Meinung habe, als daß die Pensionsvorschrift für die Landesbeamten denselben irgendwie in seinen Beschlüssen hindern könnte. Ich habe durch meine Ausführungen zeigen wollen, daß die Sache nicht spruchreif ist, daß sie jedenfalls derart ist, daß man über dieselbe noch etwas nachdenken und mit Vorschlägen an den nächsten Landtag herantreten könnte. Ich habe aber auch mit meinen Ausführungen dem lebhaften Wunsche vieler Landwirte Steiermarks Ausdruck gegeben, der dahin geht, daß uns eine Gewähr durch die Pensionsberechtigung des jeweiligen Sekretärs geboten werde, daß an der Stelle eines Sekretärs der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft stets ein Mann zu finden sein möge, welcher ganz und voll den Erwartungen und Forderungen entspricht, welche man an ihn im großen und ganzen stellt. Ich will nicht persönlich werden, ich könnte für die Begründung meines Antrages noch weitere Momente vortragen und insbesondere die Eignung des jetzigen Sekretärs ins Treffen führen; ich will es nicht tun, weil es mir nicht so sehr um die Pensionsberechtigung des jetzigen Sekretärs, als vielmehr um die Pensionsberechtigung des jeweiligen Sekretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft zu tun ist. Ich habe schon eingangs meiner Worte gesagt, daß die beiden Anträge in der Form des Finanz-Ausschusses sich zu widersprechen scheinen, und ich wiederhole daher noch einmal, daß, wenn man den Punkt 2 annehmen will, man den Punkt 1 dahin abändern müßte, daß vor dem Worte „nicht“ das Wort „derzeit“ eingefügt werde. Ich bitte das hohe Haus, sich dieser meiner Anschauung zu

akkomodieren und meinen Antrag anzunehmen, welcher zu lauten hätte:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Pensionsfonds für die Landesbeamten wird derzeit nicht eingegangen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. v. **Pengg** (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich habe gegen die Annahme des vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrages nichts einzuwenden, nachdem aber im zweiten Punkt des Antrages der Landes-Ausschuß beauftragt wird, zu erwägen, in welcher Weise eventuell die Pensionierung des Sekretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft durchgeführt werden soll, so fühle ich mich verpflichtet, meine Anschauung bezüglich einer eventuellen Pensionierung hier zum Ausdruck zu bringen, und ich bitte den verehrten Landes-Ausschuß, bei seinen Erwägungen diese meine Ausführungen in Rücksicht ziehen zu wollen. Der Sekretär der Landwirtschafts-Gesellschaft ist ein Angestellter einer Gesellschaft, die der Wahrung der Interessen besonderer Erwerbsgruppen der Bewohner Steiermarks dient; ganz gleiche Angestellte sind auch andere in Steiermark, und ich verweise da auf die Sekretäre der Handels- und Gewerbekammern in Graz und Leoben. Diese vertreten eben die Interessen anderer Erwerbsgruppen, die der Industrie, des Handels und der Gewerbetreibenden. Die Handelskammern müssen die Kosten für ihre Sekretäre und die Pensionierung ihrer Sekretäre selbst bestreiten, ja es wird für dieselben von allen Gewerbetreibenden eine Umlage zur Bestreitung dieser Kosten eingehoben. Es ist richtig, daß, wenn die Angestellten einer Gesellschaft pensionsfähig sind, man viel leichter wirklich tüchtige Männer findet, und daß auch die Landwirtschafts-Gesellschaft einen tüchtigen Sekretär hauptsächlich dann finden wird, wenn sie demselben auch ein gesichertes Alter in Aussicht stellen kann. Die Handelskammern haben ihre Sekretäre pensionsfähig angestellt. Nun aber möchte ich auch über das Prinzip der Pensionierung eines nicht beim Lande angestellten Beamten sprechen. Ich halte das für ganz eigentümlich, wenn das Land die Pensionierung eines Mannes übernimmt, der gar nicht vom Lande angestellt ist, auf dessen Anstellung das Land keinen Einfluß nehmen kann, ebensowenig auf dessen Pensionierung, und trotzdem soll das Land verpflichtet werden, eventuell die Pension auf sich zu nehmen. Ich bitte, extrem gedacht: das Land übernimmt zum Beispiel die Pensionierung des jeweiligen Sekretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft. Diese Gesellschaft pensioniert

nun alle Jahre den Sekretär, und das Land muß, ohne daß es irgend einen Einfluß hätte, alle Pensionen bezahlen. Das sind gewisse prinzipielle Bedenken, die aber gerechtfertigt sind. Ich bin gewiß für die Unterstützung der Landwirtschaft und anerkenne voll und ganz die Bedeutung der Landwirtschafts-Gesellschaft, und ich glaube, diese Bedeutung wird auch vom Landtage anerkannt durch Subventionen, die wir der Landwirtschafts-Gesellschaft und der „Landwirtschafts-Zeitung“ gewähren, und Sie werden mich nie in den Reihen jener gefunden haben, die gegen die Förderung agrarischer Interessen sind.

In diesem Falle muß ich aber entschieden meinem Bedenken Ausdruck geben, und muß erwähnen, daß in dem Falle Müller kein Präjudiz vorhanden ist.

Ich selbst war bei der Behandlung des Falles, betreffend die Pensionierung des Generalsekretärs Müller. Damals wurde ausdrücklich betont, daß der Sekretär Müller durch sein tüchtiges Wirken in der Landwirtschafts-Gesellschaft auch dem Lande Steiermark ausgezeichnete Dienste erwiesen hat und daher das Land eine Dankspflicht abstatte, wenn sie dem Sekretär Müller die Sorge um sein Alter benimmt.

Auf dieser Basis, nachdem er so lange gedient hat und tatsächlich dadurch auch für das Land ersprießlich wirkte, hat das Land eine Pension für ihn ausgesetzt, aber nicht das Prinzip ausgesprochen, daß es den jeweiligen Sekretär pensionieren wolle.

Ich bitte den Landes-Ausschuß, bei seinem Antrage das freundlichst zu berücksichtigen, und auch in Erwägung zu ziehen, daß, wenn Sie die Pensionierung des Sekretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft durch das Land beschließen, Sie es ganz gerecht finden müssen, wenn wir namens der Handels- und Gewerbetreibenden die Bitte stellen, daß das Land Steiermark auch die Pensionierung der Sekretäre der Handels- und Gewerbekammern übernehmen soll.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Hohes Haus! Sie können mir glauben, daß ich mit dem größten Vergnügen dem Generalsekretär der Landwirtschafts-Gesellschaft, Herrn Juvan, der sich in den wenigen Jahren seines Hierseins große Verdienste um die Gesellschaft und die allgemeine Hochachtung und Vertrauen zu erwerben verstanden hat, daß ich als tätiges Mitglied der Landwirtschafts-Gesellschaft, ich möchte fast sagen, schon aus Parteiinteresse für dessen Pensionszusicherung durch das Land eintreten würde,

wenn nicht diesem Begehren Schwierigkeiten prinzipieller Natur im Wege stünden, die zu beseitigen nicht in unserer Macht liegen.

Die klaren Ausführungen von Seite des Herrn v. Pengg, denen ich voll beipflichte, anerkennen, daß der Finanz-Ausschuß in dieser Angelegenheit den einzig richtigen Standpunkt einnimmt.

Den vom Herrn Baron Rokitsansky gestellten Antrag, dahingehend, daß in dem ersten Absage des Antrages von Seite des Finanz-Ausschusses das Wort „derzeit“ eingeschoben werde, bitte ich abzulehnen und den Antrag, wie derselbe in der Vorlage lautet, anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Finanz-Ausschusses, beziehungsweise der Abänderungsantrag des Herrn Baron Rokitsansky.

Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst Punkt 1 der Anträge, zu welchem der Herr Abg. Baron Rokitsansky einen Abänderungsantrag gestellt hat, in der Textierung, wie sie von Seite des Herrn Baron Rokitsansky beantragt worden ist, zur Abstimmung stelle.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so kommt der Punkt 1 nach der Textierung, wie sie vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagen ist, zur Abstimmung und sodann Punkt 2 in der Textierung des Finanz-Ausschusses, gegen welchen irgendwelche Abänderungsanträge nicht gestellt worden sind.

Ist gegen diese Art und Weise der Durchführung der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich werde daher so vorgehen, wie ich in Aussicht genommen habe. Punkt 1 des Antrages in der Fassung des Herrn Abg. Rokitsansky lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Pensionsfonds für die Landesbeamten wird derzeit nicht eingegangen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Punkt 1 nach der Fassung des Finanz-Ausschusses, und in dieser Fassung lautet der Punkt (liest):

„1. Auf die Petition des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark um Übernahme des jeweiligen Sekretärs der Gesellschaft auf den Pensionsfonds für die Landesbeamten wird nicht eingegangen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Punkt 2 lautet (liest):

„2. Wird der Landes-Ausschuß beauftragt, in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, wie die Versorgung des Sekretärs, beziehungsweise dessen Familie unter Beihilfe des Landes durchgeführt, beziehungsweise in welcher Art und Weise die Mittel hierzu beschafft, rücksichtlich sichergestellt werden sollen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Espanger Durchstich und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Espanger Durchstich bis zum Gefäufeingang

(Beilage Nr. 210).

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses

Größwang (von der Tribüne):

Hohes Haus! Seit einer Reihe von Jahren werden von den Bewohnern des oberen Ennstales Klagen geführt über die fortschreitende Entartung des Ennsflusses und um eine systematische Verbauung gebeten.

Ich habe in diesem hohen Hause seit einer Reihe von Jahren bei Gelegenheit der Behandlung des Titels Ennsfluß immer meine Bitte vorgebracht, daß endlich einmal der Staat und das Land sich zusammentun, um eine endgiltige Regulierung vorzunehmen, und auch seitens einzelner Gemeinden und Bezirke sind diesbezüglich Petitionen eingelaufen. Mit der Schaffung dieses Gesetzentwurfes wird endlich einem berechtigten Wunsche und den Anforderungen der Bewohner des oberen Ennstales entsprochen und dieselben vor weiterem wirtschaftlichen Schaden beschützt. Ich empfehle daher namens des Landeskultur-Ausschusses, dem Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses zuzustimmen und denselben anzunehmen.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Hohes Haus! Wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, liegt endlich einmal der Gesetzentwurf über die Verbauung der Enns von Haus bis zum Espanger Durchstich vor. Duzende von Bauern werden diesen Gesetzentwurf mit Freude begrüßen, denn seit dem Jahre 1897 verursacht die Enns fortgesetzt Schaden. Die Uferabbrüche sind außerordentlich groß, und besonders sind es die Ge-

meinden Mich, Pruggern und Alfach, die außerordentlichen Schaden bereits durch die Enns gelitten haben.

Ich begrüße diese Vorlage mit Freuden und bitte das hohe Haus, für dieselbe einstimmig eintreten zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, meinen besonderen Dank Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter auszudrücken für seine Mühe, die er sich in dieser Angelegenheit gegeben hat.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hoher Landtag! Als der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre den jetzt in Beratung stehenden Gesetzentwurf dem hohen Hause vorgelegt hat, war es nicht möglich, denselben dahingehend zu verbessern, daß die Aufteilung der Kosten bezüglich der Erhaltung der künftigen Ennsregulierung auch aus dem Kredite von 1,530.000 K bestritten würde, nachdem damals die Zustimmung der hohen Regierung zu dieser Abänderung der Gesetzesvorlage noch ausständig war. Mittlerweile ist aber die Zustimmung des hohen Ministeriums herabgelangt und erlaube ich mir daher zur Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfes nachstehenden Antrag zu stellen:

„Der in Verhandlung stehende Gesetzentwurf ist in folgenden Belangen abzuändern:

1. Im Titel ist nach „Gefäusseeingang“ anzufügen: „einschließlich der Erhaltung der bereits bestehenden und der zu schaffenden Bauten in dieser Strecke während der Bauzeit“.

2. Im § 1 ist nach dem Worte „Gefäusseeingang“ der beim Titel des Gesetzes anzufügende Zusatz als Einschaltung aufzunehmen.

3. Im § 2, erste Zeile, sind nach dem Worte „Regulierung“ die Worte „beziehungsweise Erhaltung“ einzuschalten.

4. Nach § 4 ist als § 5 einzuschalten:
„Das Gesetz vom 23. Oktober 1880, L.-G. und V.-Bl. Nr. 25, betreffend die Erhaltung der auf Grund der Landesgesetze vom 26. August 1864, L.-G. und V.-Bl. Nr. 9, vom 31. Dezember 1875, L.-G. und V.-Bl. Nr. 4 ex 1876, und 26. Mai 1878, L.-G. und V.-Bl. Nr. 5, zur Erzielung eines geregelten Flußlaufes am Ennsflusse ausgeführten Regulierungs-Arbeiten und Schutzhauten tritt hiemit außer Kraft.“

5. § 5 des Entwurfes hat als § 6 folgenden Wortlaut zu bekommen:

„Für die Erhaltung der nach Maßgabe dieses Gesetzes ausgeführten und der bereits bestehenden Bauten nach Ablauf der Bauzeit wird durch ein besonderes Landesgesetz vorgesorgt werden.“

6. Der § 6 des Entwurfes schließt sich als § 7 unverändert an.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Größwang**: Ich bin gerne bereit, die Anträge, die seitens des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Stallner gestellt worden sind, hier in das Gesetz aufzunehmen, da sie doch eine Entlastung der Bezirke bedeuten; denn, meine Herren, es ist keine Kleinigkeit, daß die obersteirischen Bezirke, die alle über 40, 50, 60, % Bezirksumlage zu zahlen haben, daß sie jetzt bei dieser Verbauung eine Summe von 153.000 K als Beitrag zu leisten haben.

Landeshauptmann: Ich bitte zu § 1 überzugehen.

Berichterstatter **Größwang**: Wenn die Einschaltung nach dem Antrage des Landes-Ausschusses angenommen wird, würde der § 1 lauten (liest):

§ 1.

„Die Regulierung des Ennsflusses von Haus abwärts bis zum Gefäusseeingang einschließlich der Erhaltung der bereits bestehenden und der zu schaffenden Bauten in dieser Strecke während der Bauzeit wird nach dem vom steiermärkischen Landes-Ausschuße beschafften Projekte als Landesunternehmen durchgeführt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) So bitte ich den Herrn Referenten zu § 2 überzugehen, wo nur in der ersten Zeile nach dem Worte „Regulierung“ die Einschaltung „beziehungsweise Erhaltung“ vorzunehmen ist. Die Abstimmung werde ich dann einleiten, wenn zu einem der Paragraphen das Wort zu nehmen gewünscht oder eine Abänderung beantragt wird.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 2.

„Das auf 1,530.000 K veranschlagte Erfordernis für diese Regulierung, beziehungsweise Erhaltung, welches als Maximalaufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 30 Prozent, das ist im Teilbetrage von 459.000 K, durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonds;

2. zu 10 Prozent, das ist im Teilbetrage von 153.000 K, durch den vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung zu leistenden Beitrag aus der als Interessent beteiligten staatlichen Wasserbaudotation;

3. zu 10 Prozent, das ist im Teilbetrage von 153.000 K, durch den vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung zu leistenden Beitrag der als Interessent beteiligten Staatseisenbahnverwaltung;

4. zu 40 Prozent, das ist im Teilbetrage von 612.000 K, aus Landesmitteln;

5. zu 10 Prozent, und zwar:

a) zu der auf 1.000.000 K veranschlagten Regulierung der Enns von Haus bis zum Spanger Durchstiche, das ist im Teilbetrage von 100.000 K, von den Bezirken Schladming, Gröbming und Trdnung und

b) zu der auf 530.000 K veranschlagten Fortsetzung der Regulierung des Ennsflusses vom Spanger Durchstiche bis zum Gefäusseeingang, das ist im Teilbetrage von 53.000 K, von den Bezirken Gröbming, Trdnung, Liezen und Rottenmann.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 3.

„Falls die Gesamtkosten der Durchführung des Unternehmens den veranschlagten Betrag per 1.530.000 K nicht erreichen, sind die den prozentuellen Beitragsleistungen der staatlichen Ressorts entsprechenden Quoten des Ersparnisses an die betreffenden Fonds abzuführen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 4.

„Die Durchführung der Arbeiten übernimmt die Staatsverwaltung auf Kosten des Baufondes.

Die näheren Modalitäten derselben, die Festsetzung der Bauzeit, dann die dem steiermärkischen Landes-Ausschusse zustehende Einflussnahme, die Flüssigmachung der Beiträge und die Herstellung des Aufteilungs-schlüssels rücksichtlich der Beiträge der Bezirke, werden in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen geregelt werden.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 5.

„Das Gesetz vom 23. Oktober 1880, L.-G. und B.-Bl. Nr. 25, betreffend die Erhaltung der auf Grund der Landesgesetze vom 26. August 1864, L.-G. und B.-Bl. Nr. 9, 31. Dezember 1875, L.-G. und B.-Bl. Nr. 4 ex 1876, und 26. Mai 1878, L.-G. und B.-Bl. Nr. 5, zur Erzielung eines geregelten Flußlaufes am Ennsflusse ausgeführten Regulierungsarbeiten und Schutzbauten tritt hiemit außer Kraft.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 6.

„Für die Erhaltung der nach Maßgabe dieses Gesetzes ausgeführten und der bereits bestehenden Bauten nach Ablauf der Bauzeit wird durch ein besonderes Landesgesetz vorgesorgt werden.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 7.

„Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Meine Minister des Innern, des Ackerbaues und der Eisenbahnen beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte.

Ich bitte zu Titel und Eingang überzugehen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Regulierung des Ennsflusses von Haus bis zum Spanger Durchstiche und die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten vom Spanger Durchstiche bis zum Gefäusseeingang, einschließlich der Erhaltung der bereits bestehenden und der zu schaffenden Bauten in dieser Strecke während der Bauzeit.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel

und Eingang zu sprechen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall und ich werde zur Abstimmung schreiten, und zwar werde ich das gesamte Gesetz, wie es vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, unter einem, § 1 bis inklusive 7 samt Titel und Eingang, zur Abstimmung stellen.

(Der Gesetzentwurf, § 1 bis inklusive 7 samt Titel und Eingang, wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, über das Ansuchen um Ausscheidung des die Ortschaften Judendorf, Straßengel, Hundsdorf, Röh und Kugelberg umfassenden Teiles der Katastralgemeinde Gratwein aus dem Verbaude der Ortsgemeinde Gratwein und Konstituierung desselben als selbständige Ortsgemeinde.

Berichterstatter ist Herr Abg. Baron **Kellersperg**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freih. v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In meinem heutigen Referate über den Landes-Ausschuß-Bericht, Beilage Nr. 189, erlaube ich mir im allgemeinen auf den Inhalt dieses erschöpfenden Berichtes hinzuweisen.

Ganz besonders möchte ich hervorzuheben mir erlauben, daß schon seit einer Reihe von Jahren von Seite einer bedeutenden Anzahl von Steuerträgern sowohl von Judendorf-Straßengel als auch vom Markte Gratwein unter dem Hinweise auf die großen Interessengegensätze zwischen den Markt- und Landgemeinden das lebhafteste Bestreben einer Teilung der Ortsgemeinde zum Ausdrucke gebracht wird. Im besonderen wurde auf den Umstand verwiesen, daß Judendorf-Straßengel als sehr bekannter Ausflugsort selbstverständlich ganz andere Bedürfnisse zu befriedigen hat als der Markt Gratwein.

Nach den Erhebungen des Landes-Ausschusses bestehen diese Interessengegensätze tatsächlich und glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten trotz der Stellungnahme der gegenwärtigen Mehrheit der Gemeindevertretung, welche sich in einer Petition ganz energisch gegen eine Auseinanderlegung verwahrt, umsomehr diese Auseinanderlegung befürworten zu können, als der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz sich mit aller Entschiedenheit für die Gewährung des Trennungsbegehrens ausspricht und auch die Steuerkraft der neu zu bildenden Ortsgemeinde eine derartige ist, daß

die Lebensfähigkeit der neuen Gemeinde ganz außer aller Frage und Zweifel steht.

Es stellt somit der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Ausscheidung der nachbenannten Parzellen der Katastralgemeinde Gratwein, und zwar:“
der in der Beilage Nr. 189 unter a bezeichneten Grundparzellen und ebenso der unter b bezeichneten Bau-parzellen

„aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Gratwein im Gerichtsbezirke Umgebung Graz und Konstituierung derselben zu einer selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen ‚Judendorf-Straßengel‘ wird bewilligt.

Der restliche Teil der Katastral-, beziehungsweise Ortsgemeinde Gratwein besteht als selbständige Ortsgemeinde Gratwein weiter.

Die Auseinanderlegung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der dermaligen Ortsgemeinde Gratwein hat nach Maßgabe der Vorschreibung an direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in den bezüglichlichen neugebildeten Ortsgemeindengebieten, und zwar nach dem Stande im Zeitpunkte des gegenwärtigen Beschlusses zu erfolgen.

Für die Regelung der heimatrechtlichen Verhältnisse haben die Bestimmungen des § 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, Anwendung zu finden.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle sich zwischen dem zur Grundlage vorstehenden Beschlusses genommenen Parzellenverzeichnisse, beziehungsweise der Mappenkopie gegenüber dem faktischen Zustande ergebender Differenzen, jene Veränderungen und Ergänzungen in dem in vorstehendem Beschlusse enthaltenen Parzellenverzeichnisse vorzunehmen, welche erforderlich erscheinen, um die Ausscheidung, beziehungsweise Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde jenes Teiles der dermaligen Orts- und Katastralgemeinde Gratwein zu ermöglichen, welcher südlich jener Grenzlinie gelegen ist, die sich aus nachbezeichneten, in das abzutrennende Gemeindegebiet Judendorf-Straßengel einzubeziehenden Parzellen ergibt: Parzellen Nr. 1327/9, 1328, 1327/7, 1327/6, 1824, 1211, 1085, 1087/1, 516/2, 448, 1841, 1837, 477, 479, 1833, 373, 371, 1823, 366/2, 309 bis zum Murflusse.“

Hiermit erledigt sich auch die Petition Nr. 507.

Abg. **Suber** (N. W. Umgebung Graz): Hohes Haus! Bei dem Umstande, daß, wie der Herr Referent schon hervorgehoben hat, die große Mehrzahl, man kann

fast sagen einstimmig, des Gemeinde-Ausschusses der Gemeinde Gratwein sich gegen die Trennung dieser Ortschaften ausgesprochen hat, in Erwägung, daß mir so ziemlich sicher versichert worden ist, daß es nur wenige Besitzer dieser Gemeinde sind, welche die Trennung dieser Gemeinde anstreben, beziehungsweise wünschen, daß die große Mehrzahl aber sich gegen eine solche Trennung aussprechen und in fernerer Erwägung, daß die heutige Gemeindevertretung Gratwein, wenn ich nicht irre, nur 30 Prozent Gemeindeumlagen zu tragen hat und mit vollstem Rechte zu befürchten steht, daß, im Falle die Gemeinde getrennt wird, die Umlagen steigen werden, und in endlicher Erwägung, daß man in dieser Gemeinde sich in begreiflicher Weise beklagt und darüber beschwert, daß ernstlich eigentlich in Bezug auf die Trennung die Gemeindevertretung, welche doch der Repräsentant dieser Gemeinde ist, doch nie befragt worden ist und auch eine diesbezügliche Wählerversammlung nicht stattgefunden hat und, nachdem ich schließlich befürchte, daß derjenige Streit, welcher sich gegenwärtig, wie man angibt, zwischen Gratwein und Judendorf abspielt, sich im Falle einer Trennung in der neuen Gemeinde Judendorf abspielen wird, meine hochverehrten Herren, da läßt sich nicht wegleugnen, daß die Ortschaften Judendorf und Straßengel einerseits und die Ortschaften Hundsdorf, Nöb und Kugelberg andererseits so verschiedene Interessen haben, daß die Vereinigung zwischen beiden Faktoren einen derartigen Streit entwickeln wird, wie er heute besteht.

Ich gestatte mir daher den Antrag zu stellen (liest):
 „Der Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinden Gratwein und Judendorf, werde an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen, um die diesbezügliche Meinung der Gemeindevertretung, sowie einer Wählerversammlung zu hören, ebenso auch, um die Frage zu studieren, ob es im Falle einer unabweislichen Trennung nicht besser wäre, in der Weise vorzugehen, daß die Ortschaften Judendorf und Straßengel für sich eine Gemeinde bilden würden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freih. v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz):
 Hoher Landtag! Ich glaube, daß es zur Aufklärung der Mitglieder dieses hohen Hauses von Vorteil sein wird, wenn ich hier die ureigentlichen Motive, welche dem Antrage des Herrn Abg. Huber — ich will keine Verdächtigung seiner Person aussprechen, sondern ich setze voraus, daß er von den betreffenden Persönlichkeiten in dieser Frage unvollkommen unterrichtet wurde — zugrunde liegen, aufdecke. Welcher Art sind also die Mo-

tive, welche die betreffenden Persönlichkeiten, die sich gegen die Trennung der Gemeinden Gratwein und Judendorf aussprechen, bewegen?

Chevor ich zur Antwort schreite, möchte ich mich aber ganz kurz mit den Ausführungen des Herrn Abg. Huber beschäftigen und einige Behauptungen, die er vorgebracht hat, richtigstellen, und zwar tue ich das deshalb, weil es sich hierbei um eine Gemeinde handelt, welche in unserem Bezirke liegt, um eine Gemeinde, welche mir speziell als Mitglied und als Obmann-Stellvertreter der Bezirksvertretung Umgebung Graz wohlbekannt ist und weil mir auch in dieser meiner Eigenschaft die Verhältnisse, welche zu dem Petite um Trennung der Gemeinden Gratwein, Judendorf und Straßengel geführt haben, voll und ganz bekannt sind.

Ich muß vor allem gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Huber bemerken, daß der Gemeinde-Ausschuß von Gratwein — ich erkläre das hier ganz besonders — überhaupt nie einen Beschluß über diese Frage gefaßt hat und daß im Gemeinde-Ausschusse Gratwein überhaupt nie diese Frage zur Sprache gekommen ist. Dies ist die erste Unrichtigkeit, die ich richtigstelle.

Die zweite Unrichtigkeit ist die, daß es nach den gesetzlichen Vorschriften vorgeschrieben sein soll, über eine derartige Trennungsangelegenheit eine Urwählerversammlung einzuberufen, und das dritte, was ich gegenüber dem Herrn Abg. Huber richtigstellen will und richtigstellen muß, ist, daß es vollkommen den tatsächlichen Tatsachen widerspricht, wenn der Herr Abg. Huber, ich wiederhole, in seinem guten Glauben, hier das hohe Haus zur Überzeugung bringen will, daß die Trennung von Gratwein und Judendorf nur von wenigen Besitzern angestrebt wird.

Es muß vielmehr festgestellt werden, daß die maßgebendsten und steuerkräftigsten Steuerträger in den Gemeinden Judendorf und Straßengel und der überwiegende Teil der Bevölkerung dieser Gemeinden überhaupt die Trennung von Gratwein wünschen und daß ebenso in Gratwein selbst die maßgebendsten und steuerkräftigsten Personen sich für diese Trennung ausgesprochen haben.

Warum aber müssen wir in dieser Frage eine Gegenströmung konstatieren, warum wird hier im hohen Hause davon gesprochen, daß sich ein großer Teil gegen die Trennung ausspricht?

Meine Herren, die Verhältnisse liegen folgendermaßen: durch die heutige Konstellation der Gemeinde ist es insbesondere die Wählerschaft des dritten Wahlkörpers, welche sich hauptsächlich aus sogenannten Kleinhäuslern der Umgebung rekrutiert, der den Konser-

vativen nicht nur die Ingerenz auf die Gemeinde, sondern auch den Eintritt in die Gemeindevertretung von Gratwein garantiert und erleichtert.

Diese Kleinhäusler sind allgemeine Parteianhänger der konservativen Partei und es ist daher die konservative Partei heute vor die Alternative gestellt, entweder die Gemeindevertretung von Gratwein aus ihrer Hand zu geben oder aber für die Überweisung, für den Antrag des Landes-Ausschusses zu stimmen, weil es evident ist, daß, falls die Trennung der Gemeinde Gratwein von Judendorf-Straßengel durchgeführt wird, der Markt Gratwein eine durchaus freiheitliche Gemeindevertretung für die Zukunft besitzen würde. An der Spitze dieser Agitation gegen die Trennung der Gemeinde Gratwein von den Ortschaften Judendorf-Straßengel steht ein gewisser Herr Priborsky, und dieser Herr ist es auch, der im Namen der Mehrheit der Bevölkerung fortwährend Eingaben gegen diese Trennung gemacht hat. Wenn wir diese Eingaben lesen, so finden wir unter diesen, daß fast einzig und allein nur der Name dieses Herrn figurirt — in welchem Auftrage dieser Herr die Eingabe gemacht hat, ist nicht zu ersehen!

Meine Herren! Ich glaube, es hat bereits der Herr Referent in überzeugenden Worten nachgewiesen, daß für die Trennung der Gemeinde Gratwein von Judendorf-Straßengel eine Menge von Momenten sprechen. Wenn wir einzig und allein nur den Ort Judendorf-Straßengel als Bade- und Kurort ins Auge fassen, so werden die Herren mir Recht geben, daß die Lebensbedingungen und Forderungen, welche ein Badeort stellt und stellen muß und die Maßnahmen, die ein Kurort ergreifen muß, um für sein Gedeihen und Blühen aufzukommen, wesentlich andere sind, als die Maßnahmen, welche andere Gemeinden in ihrem Interesse ergreifen müssen. Schon aus diesem Konflikte der Interessen, der schon zu wiederholtenmalen zwischen dem Kurorte Judendorf-Straßengel und der Marktgemeinde Gratwein in die Erscheinung getreten ist, schon aus diesem Konflikte könnte man die wichtigsten Argumente schöpfen, um für die Trennung der Gemeinde Gratwein von Judendorf zu stimmen.

Was die Frage anbelangt, ob durch diese Trennung die finanziellen Kräfte und die finanzielle Leistungsfähigkeit wesentlich tangiert werden wird und eine wesentliche Erhöhung der Umlagen für die Gemeindeangehörigen zu erwarten ist, so möchte ich nur feststellen bezüglich des Ortes Judendorf-Straßengel, daß diese Befürchtung total ausgeschlossen ist. Sie haben in Judendorf-Straßengel, welches ein Kurort ist, vor allem anderen eine große Anzahl finanziell kräftiger Willen-

besitzer. Sie haben eine große Anzahl finanziell kräftiger Geschäftsleute, ich verweise nur auf das große Etablissement Materleitner, welches manchem der Herren bekannt sein dürfte. Sie haben in Judendorf-Straßengel auch eine zahlungskräftige Industrie, z. B. die Zementfabrik der Firma Priebsch, welche zu den größten Steuerträgern des Bezirkes überhaupt gehört. Es ist also die Befürchtung, daß Judendorf-Straßengel für sich nicht existieren könnte oder nur mit einer großen Belastung der Gemeindeinsassen, unstichhältig und verfliegt wie der Staub vor der Windsbraut.

Was den Markt Gratwein anbelangt, so stehen die Verhältnisse so, daß die ältesten und verlässlichsten Leute des Marktes, Leute, die jahrzehntelang öffentlich für das Gemeinwohl sich geopfert haben, die über jede Verdächtigung durch die Lauterkeit ihrer Gesinnung erhaben sind, Leute, die genau über die Verhältnisse des Marktes Gratwein unterrichtet sind und welche seit Jahrzehnten in diesem Markte wohnen und durch ihre Geschäfte und Besitzungen selbst einen wesentlichen Anteil an der Tragung der Gemeindeumlagen haben, daß diese Leute nach bestem Wissen und Gewissen ebenfalls in der Lage sind, zu erklären, daß durch eine Trennung eine finanzielle Schädigung des Marktes Gratwein total ausgeschlossen ist.

Meine Herren! Es kann für den Landtag nicht ein Motiv abgeben für die Rückweisung an den Landes-Ausschuß, wenn eine gewisse Clique an der Herrschaft bleiben will in dem betreffenden Orte; das kann kein Grund sein; wir müssen die Gründe, welche für die Trennung sprechen, frei von Parteileidenschaft, frei von dem Standpunkte enger Fraktionspolitik, einzig und allein nur nach den wirklich vorhandenen Tatsachen, die hier ins Gewicht fallen, beurteilen, und wenn wir diese Tatsachen frei von engherziger Parteipolitik uns vor Augen führen, so müssen wir sagen, daß die Begründung für die Trennung der Gemeinde Gratwein von Judendorf-Straßengel eine derartige ist, wie sie vielleicht bisher bei keiner anderen Gemeinde in diesem vollen Maße angeführt werden konnte.

Ich nehme für mich in Anspruch, in meiner Eigenschaft als Obmann-Stellvertreter des Bezirkes Umgebung Graz, daß ich mich gewiß nicht so für die Sache einsetzen würde, wenn ich nicht wüßte, daß dadurch keiner der selbständig zu schaffenden Gemeinden ein Schaden zugefügt wird, und darum bitte ich das hohe Haus, in der vollen Überzeugung, daß ich damit eine gerechte Bitte stelle und meine Bitte in voller Übereinstimmung mit den Wünschen des größten Teiles der Besitzer der betreffenden Gemeinden steht, den Antrag des Herrn

Referenten anzunehmen und den Antrag des Herrn Abg. **H u b e r** abzulehnen. (Beifall.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer v. **Feyrer**: Hoher Landtag! Nachdem mein Herr Vorredner, Abg. **N e s s e l**, in ausführlicher Weise die speziellen lokalen Verhältnisse in Judendorf und Straßengel einerseits und Gratwein andererseits erörtert hat, welche für die Begründung der Vorlage des Landes-Ausschusses sprechen, so möchte ich mir nur erlauben, im allgemeinen die Gesichtspunkte zu berühren, welche den Landes-Ausschuß bestimmt haben, diese Vorlage mit dem Antrage auf Trennung dieser Gemeinde im hohen Landtage einzubringen.

Der Landes-Ausschuß steht in Bezug auf die Frage der Teilung größerer Gemeinden in kleinere Ortsgemeinden auf dem ganz gleichen Standpunkte, der bisher auch von Seite der k. k. Regierung eingenommen wurde und auf dem gleichen Standpunkte, der bisher von Seite der Mehrheit dieses hohen Hauses stets anerkannt und festgehalten wurde, daß es nämlich unbedingt wünschenswert ist, daß möglichst große Gemeinden bestehen, die mit Rücksicht auf ihre Steuerleistung und auf ihre Bevölkerungszahl im stande sind, nicht nur die materiellen Mittel aufzubringen für die klaglose Beforgung der Gemeindeverwaltung, sondern welche auch im stande sind, die geeigneten intellektuellen Kräfte beizustellen, um die Gemeinde-Angelegenheiten in der richtigen Weise zu führen.

Trotzdem kann es nicht als ein feststehendes Axiom angenommen werden, daß immer nur die größere Gemeinde diejenige ist, die besser und leichter verwaltet wird, denn die Erfahrung bei Handhabung der Gemeindeordnung und des Gemeinewesens lehrt es, daß gerade die große territoriale Ausdehnung der Gemeinden es ist, die deren Verwaltung wesentlich erschwert, verteuert und oft ganz hemmt.

Es ist das hauptsächlich bei jenen Gemeinden der Fall, die zwei oder mehrere geschlossene Ortschaften in sich schließen.

Es ist unvermeidlich, daß in diesem Falle eine gewisse Rivalität und Eifersucht zwischen diesen größeren Ortschaften entsteht, und daß jede dieser Ortschaften dahin trachtet, die Majorität im Gemeinde-Ausschusse zu erhalten. Ist dann dieses Ziel erreicht, so liegt die Versuchung sehr nahe, daß diese Ortschaft die Majorität in einer mehr oder weniger rücksichtslosen Weise ausnützt, um die andere Ortschaft zu beeinträchtigen und zu schädigen.

Es muß das unbedingt zu Streitigkeiten und Mißhelligkeiten führen und diese Verhältnisse sind in Gratwein in hohem Maße der Fall.

Die derzeitige Gemeinde Gratwein besteht aus den großen Ortschaften Judendorf-Straßengel und Gratwein. Alle diese Orte sind, wie Herr Baron **N o k i t a n s k y** ausgeführt hatte, aufstrebende Sommerfrischen und Ausflugsorte der Grazer; es ist daher selbstverständlich, daß Interessengegensätze zwischen diesen Ortschaften entstehen. Alles, was zur Vergrößerung und Verannehmlichung des einen Ortes seitens der Gemeindevertretung und aus Gemeindemitteln vorgesehen wird, muß der andere Ort als Schädigung und Beeinträchtigung seiner Interessen empfinden und so umgekehrt. Daß bei solchen Verhältnissen ein gedeihliches Zusammenwirken beider Orte nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Es werden die Streitigkeiten, Unzufriedenheiten und der Mangel an Eintracht fortbestehen, solange nicht die Trennung vor sich gegangen ist.

Dazu kommt, daß der Markt Gratwein über ein sehr nennenswertes Bürgerchaftsvermögen verfügt, und daß dieses Bürgerchaftsvermögen, bezw. die Verwaltung und Verwendung desselben auch wiederholt Gegenstand von Streitigkeiten und langwierigen und kostspieligen Prozessen war.

Es ist erst vor wenigen Jahren eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zu Gunsten der Bürgerchaft von Gratwein erlassen, und auch durch diese Entscheidung ist der Kampfgegenstand nicht aus der Welt geschafft und die Streitigkeiten werden wieder von vorne beginnen und haben zum Teile auch schon wieder begonnen. Sie können Ruhe, Ordnung und Frieden in Gratwein nur herstellen, wenn Sie einen Schritt vornehmen und die beiden Gemeinden, welche die äußersten Interessengegensätze aufweisen, vollständig voneinander trennen. Der Landes-Ausschuß hätte sich vielleicht noch nicht zur Trennung dieser Gemeinden entschlossen und Ihnen diese Vorlage noch nicht unterbreitet, wenn nicht vollständig evident wäre, daß nach der Trennung beide Gemeinden lebensfähig sein werden, und zwar nicht nur lebensfähig, sondern daß beide Gemeinden auch nach der Trennung entschieden noch zu den allergrößten Gemeinden des Landes zählen werden.

Es handelt sich um Gemeinden, die nach der Trennung die eine über 15.000 K und die andere über 19.000 K direkte Steuer zahlen. Sie haben vor kurzem eine Trennung vorgenommen bei den Gemeinden Kleinstätten und St. Georgen, wo es sich gehandelt hat um die Schaffung neuer Gemeinden mit einer Steuerbasis von 3000—4000 K, daraufhin können Sie hier die Trennung gewiß bewilligen, wo die kleinste der neuen Gemeinden eine Steuerbasis von mehr als 15.000 K besitzen wird.

Ich glaube, meine Herren, sachliche Gründe können

absolut nicht eingewendet werden gegen diese Trennung. Nun hat der Herr Abg. Huber einen Rückverweiserungsantrag gestellt, dahingehend, daß erst die Wohlmeinung des Gemeinde-Ausschusses eingeholt werden soll.

Nun, meine Herren, das ist ganz fruchtlos, denn wie diese ausfallen wird, das wissen wir ganz genau. Natürlich, die jetzt am Ruder befindliche herrschende Partei hat im Gemeinde-Ausschusse mit ein oder zwei Stimmen die Majorität, und diese wird sich gegen die Trennung aussprechen, es ist daher ein reiner Schlag ins Wasser, wenn man die Äußerung des Gemeinde-Ausschusses einholen wollte. Andererseits hat der Herr Abg. Huber das Verlangen gestellt, es möge eine Wählerversammlung, offenbar schwebt ihm eine solche nach § 75 der Gemeindeordnung vor, einberufen werden.

Meine Herren! Das wäre geradezu ein ungesetzlicher Vorgang, denn die Fälle, in welchen die Wählerversammlungen nach §§ 75 und 76 der Gemeindeordnung einzuberufen sind, sind daselbst taxativ aufgezählt und die Einberufung einer Wählerversammlung zu irgend einem anderen Zwecke wäre geradezu ausgeschlossen und eine solche Wählerabstimmung hätte gar keinen Wert, da sie eine ganz ungesetzliche wäre.

Ich glaube aus allen diesen Gründen die Herren ersuchen zu können, sie möchten in diesem Falle unbedingt die Anträge des Landes-Ausschusses, die auch von Seite des Herrn Referenten des Sonder-Ausschusses angenommen worden sind, annehmen. Sie werden sich die ganzen Gemeinden Judendorf-Straßengel und Gratwein zum Danke verpflichten, wenn Sie die Trennung beschließen.

Abg. **Huber** (N. W. Umg. Graz): Hohes Haus! Es wäre wohl eine vollkommen irrthümliche Auffassung, wenn irgend jemand meinen sollte, daß ich in meinem Antrage irgend eine Spitze gegen die eine oder die andere Partei gerichtet wissen wollte. Was weiters die Bemerkung des Herrn Baron Rokitsky betrifft, daß eine Wählerversammlung nicht notwendig sei, bin ich mir vollkommen überzeugt, daß eine Wählerversammlung nicht eine Vorbedingung oder auch nicht die Zustimmung der Gemeindevertretung eine Vorbedingung ist für die Trennung einer Gemeinde, aber immerhin wäre es gewiß empfehlenswert.

Meiner Meinung nach wäre es angezeigt, wenn man in irgend einer Weise um die Zustimmung ersuchen und finden würde, um diese Leute in dieser Affäre nicht unbefriedigt zu lassen und böses Blut zu machen. Was den weiteren Punkt betrifft, wo gesagt wurde, daß wir dieses ja aus politischen Gründen tun, so müßte ich hier wohl den Spieß umkehren und sagen, daß diejenigen das aus politischen Gründen tun, die

mir den Vorwurf gemacht haben. (Abg. Dr. Schacherl: „Retourkutschen!“) Was meine Person anbelangt, habe ich aus politischen Gründen nicht den mindesten Grund, persönlich hier ein Wort zu sprechen. (Abg. Dr. Schacherl: „Auch vom Standpunkte der Partei nicht!“)

Wir haben die geheime und direkte Wahl, jeder wird wählen wie er denkt, ob er zu dieser Gemeinde gehört oder zu jener. Da läßt sich nicht ableiten, daß er in einer freiheitlichen Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde wählt. Wenn die Herren behaupten, daß die Streitigkeiten, die gegenwärtig als Hauptmotiv angeführt wurden, später in Wegfall kommen, so kann ich diese Anschauung nicht teilen. Herr Baron Rokitsky hat ausgeführt, daß Judendorf und Straßengel sehr steuerkräftig seien, das läßt sich nicht wegleugnen; aber der Herr Baron muß zugeben, daß die drei Ortschaften Rög, Kugelberg und Hundsdorf mehr Wähler haben werden als Judendorf und Straßengel, und ich setze den Fall, daß Interessenverschiedenheiten zwischen Judendorf-Straßengel und den drei Ortschaften andererseits größere wären, als die Interessengegensätze jetzt zwischen Gratwein und Judendorf; ich setze den Fall einer Gemeindevahl. Diese drei Ortschaften überstimmen zum Beispiel Judendorf und Straßengel, so werden die Herren in Bezug auf Verschönerung ihrer Anlagen noch mehr gehemmt sein als jetzt; ich weiß nicht, ob das zu befürchten ist, ich betone nochmals, daß ich absolut gegen keine Strömung eine Spitze gerichtet haben wollte.

Der Herr Baron Rokitsky sagt, daß nur ein kleiner Teil gegen die Trennung sei; da muß ich auf die Liste, die ich beim Herrn Referenten eingesehen habe, verweisen; auf der Liste sind fast 200 Wähler verzeichnet, die sich gegen die Trennung und kaum 50, die sich für die Trennung unterschrieben haben, die noch zum Teil ihre Unterschrift widerrufen haben.

Ich empfehle daher meinen Antrag zur gütigen Annahme.

Abg. **Refel** (N. W. Umg. Graz): Hohes Haus! Bloß aus dem Grunde, um festzustellen, daß wir für die Trennung sind, wäre es nicht notwendig gewesen, mich zum Worte zu melden. Aber es verdient angeführt zu werden, warum in diesem Falle sich Stimmen gegen die Trennung finden.

Von rein sachlichem Standpunkte aus liegen Gründe vor, daß Judendorf und Straßengel für die Trennung sind. Judendorf und Straßengel sind Sommerfrischen, aufstrebende Kurorte, und sie werden dadurch, indem sie zur Gemeinde Gratwein eingemeindet sind, in ihrer eigenen Entwicklung gehemmt; selbstverständ-

lich haben Sommerfrischen und Kurorte andere Interessen, als ein Markt wie Gratwein, wo sich der Verkehr aus den Gräben und Tälern heraus vollzieht. Gratwein ist ein Wohnort und Verkehrsort, während Judendorf gewissermaßen ein Kurort ist. Natürlich werden sich die Gratweiner Bewohner gegen eine Trennung wenden, weil ihnen dadurch Steuerobjekte entgehen und sie die Mehrheit im Gratweiner Gemeinderate haben und die Wünsche der Judendorfer und Straßengler nicht zu berücksichtigen brauchen.

Ich glaube, für den Landtag ist sachlich der Grund zur Trennung gegeben, weil es im Interesse der beiden Gemeinden liegt, abgesehen von den Streitigkeiten, die existieren. Nun wird seitens des Abg. Huber behauptet, daß keine parteipolitischen Gründe oder sonst etwas bezüglich seines Antrages, daß die Trennung nicht erfolgen soll, vorliegt. Nun möchte ich aber doch aufmerksam machen, daß entweder derartige Interessen vorliegen müssen oder daß der Herr Abg. Huber in Unkenntnis des Sachverhaltes eine Sache vertritt.

Er meint, wenn schon die Trennung erfolgt, soll man die Gemeinden Röß, Kugelberg und Hundsdorf bei Gratwein lassen.

Wer nun einen Schritt in diese Gegend getan hat, wird zugeben, daß Röß keinen anderen Verkehrsweg hat, als durch Judendorf. Einen direkten Verkehrsweg mit Gratwein hat Röß nicht.

Ich gebe zu, daß die Bewohner dieser Orte sich gegen die Trennung wehren. Das kann kein Grund für den Landtag sein, denn das ist nur das Interesse einzelner Besitzer, und ich glaube, daß auch die Besitzer in der Sache sich selbst täuschen, denn der Rößgraben ist nichts als eine Verlängerung von Judendorf-Straßengel, und wenn beide Orte sich entwickeln, wird in kurzer Zeit eine Villa nach der anderen sein, denn es ist eine herrlich schöne Gegend, die von Judendorf nach St. Oswald führt, und es ist eine Ursache zur Trennung gegeben.

Ich glaube, daß für den Gegenantrag lediglich parteipolitische Gründe, beziehungsweise agitatorische Gründe maßgebend sind. (Abg. Huber; „Ich bitte, sich die Liste anzuschauen.“) Nun meint der Herr Abg. Huber, es solle mindestens eine Wählerversammlung einberufen werden.

Was der Herr Landes-Ausschuß-Mitglied v. Fejrer darauf geantwortet hat, dem kann ich nicht ganz beistimmen. Eine Wählerversammlung in dem Falle wäre nicht ungesetzlich; es steht nirgends in der Gemeinde-Ordnung oder im Gemeindegesetze, daß der Gemeindevertretung verwehrt ist, die Wähler zusammenzuberufen, um sie um ihre Meinung in der Sache zu befragen,

aber es fragt sich, ob es sich für die Sache selbst empfiehlt.

Judendorf und Straßengel haben eine kleinere Bevölkerung, da würde, obwohl es im Interesse des Ortes liegt, natürlich die Mehrheit der Gemeinde Gratwein dagegen stimmen, aber das kann für den Landes-Ausschuß, wenn er in Betracht zieht, welche Bestimmungen beide Orte haben, durchaus nicht maßgebend sein. Ich glaube, daß nämlich wirklich die Angst, daß sich durch die Trennung der beiden Gemeinden für die Klerikalen ein Schaden ergeben kann, daß diese Angst bloß maßgebend ist für den Abg. Huber. (Abg. Schoiswohl: „Wir werden ja stimmen für die Trennung.“) Was nehmen Sie sich immer für die Klerikalen an, Sie sind ja ein Christlichsozialer. Sie sind ja ein Gegner der Klerikalen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatte das Schlußwort.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg: Ich versichere Sie, meine Herren, daß ich mich nur auf wenige Worte beschränken werde.

Ich möchte mir zu betonen erlauben, daß der Landes-Ausschuß bei allen Trennungen die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Gemeinde stets im Auge hat und nichts unterläßt, um eine derartige vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung durchzuführen. Aber, meine Herren, und der Herr Abg. Huber wird das auch zugeben, es können Verhältnisse eintreten administrativer Natur, die eine Trennung so notwendig erscheinen lassen, daß man auf die einzelnen Individuen keine Rücksicht nehmen kann, und so werden Sie auch zugeben, daß die Landesvertretung dazu berufen ist, in solchen Fällen Ordnung zu schaffen und in den Gemeinden geregelte Verhältnisse herzustellen. Die wirtschaftlichen Differenzen zwischen dem Markte Gratwein und den Ortschaften Judendorf und Straßengel sind mir von maßgebender Seite als so bedeutend geschildert worden, daß mir da unwillkürlich das Wort des Dichters in Erinnerung kommt: Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Mit diesen Worten schließe ich und empfehle den Antrag des Sonder-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Herrn Abg. Huber und der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten. Der Antrag des Herrn Abg. Huber als vertagender ist nach

meiner Ansicht zuerst zur Abstimmung zu bringen und dann der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten. Ist gegen diese Reihenfolge etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich werde demnach so vorgehen, wie ich in Aussicht genommen habe. Der Antrag **H u b e r** lautet (liest):

„Der Bericht des Gemeinde-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinden Gratwein und Judendorf, werde an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen, um die diesbezügliche Meinung der Gemeinde-Vertretung sowie einer Wählerversammlung zu hören, ebenso auch, um die Frage zu studieren, ob es im Falle einer unabweislichen Trennung nicht besser wäre, in der Weise vorzugehen, daß die Ortschaften Judendorf und Straßengel für sich eine Gemeinde bilden würden.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten. Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich den Antrag nicht mehr zur Verlesung bringen, sondern die Frage so stellen werde, ob die Herren geneigt sind, den in der Beilage Nr. 189 gedruckten vorliegenden Antrag des Landes-Ausschusses, welchem sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten vollinhaltlich angeschlossen hat, anzunehmen. Ist die Frage richtig gestellt? (Rufe: „Ja!“)

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Keser** und **Doktor Schacherl**, Beilage Nr. 154, betreffs Baues der neuen Lehrer-Bildungsanstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz, sowie über den Antrag der Abgeordneten v. **Pengg**, **Hauttmann** und **Genossen**, Beilage Nr. 180, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrer-Bildungsanstalt im Oberlande.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenholz** (von der Tribüne): Die beiden Anträge, über welche ich namens des Unterrichts-Ausschusses zu berichten die Ehre habe, nämlich über den Antrag der Abgeordneten **Keser** und **Dr. Schacherl**, Beilage Nr. 154, betreffs Baues der neuen Lehrer-Bildungsanstalt und Ausgestaltung der

k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz, sowie über den Antrag der Abgeordneten v. **Pengg**, **Hauttmann** und **Genossen**, Beilage Nr. 180, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt im Oberlande.

Diese beiden Anträge erscheinen gewiß sachlich nach jeder Richtung hin vollkommen gerechtfertigt und begründet. Es hat vor einigen Jahren der Landtag mit verhältnismäßig großen Kosten eine Regulierung der Bezüge der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen durchgeführt. Wenn nun trotz dieser Regulierung, die das Land nicht unbeträchtlich belastet, noch immer sich ein Lehrermangel in verschiedenen Gegenden des Landes fühlbar macht, so liegt die Ursache zum großen Teile darin, daß eben die Bildungsanstalten für den Nachwuchs der Lehrerschaft nicht genügen.

Es ist dies eine Tatsache, die nicht bloß wiederholt schon seitens des hohen Landtages beklagt worden ist, sondern die auch von der Regierung selbst ausdrücklich als solche anerkannt werden mußte. Wenn wir nur einige Zahlen in Betracht ziehen, so mußten an der Lehrerbildungsanstalt in Graz

im Schuljahre 1902/03	26 Bewerber
„ „ 1903/04	23 „
„ „ 1904/05	21 „

wegen Mangels an verfügbaren Räumen abgewiesen werden. Viel schlimmer noch stellt sich das Verhältnis an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz. Es mußten an dieser Anstalt

im Jahre 1900/01	64 Bewerberinnen
„ „ 1902/03	82 „
„ „ 1904/05	94 „

abgewiesen werden, während in jedem Jahre nur 50 Bewerberinnen Aufnahme fanden.

Trotz des großen Zudranges um Aufnahme und trotz des Lehrermangels ist die Lehrerinnen-Bildungsanstalt noch so unvollständig wie vor zwölf Jahren. Sie hat nur zwei Jahrgänge und es wurde schon oft auf die Notwendigkeit verwiesen, diese Anstalt endlich wieder zu vervollständigen. Dazu gesellt sich aber noch die vollkommen ungenügende Unterbringung der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Das bestehende Gebäude ist längst für die Anforderungen, die daran gestellt werden, nicht mehr geeignet. Es ist auch der Bauplatz für die Ausführung eines neuen entsprechenden Gebäudes längst vorhanden; wurde und wird aber der Bau aus uns nicht näher bekannten Gründen fortwährend von einem Jahre zum anderen hinausgeschoben. Als eine Notwendigkeit stellt sich weiters die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im steirischen Oberlande dar. Auch eine solche ist längst als ein Be-

dürfnis des Landes anerkannt und betont worden. Sie ist vom hohen Landtage wiederholt gefordert worden, zum letztenmale, als das Land eine eigene Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg zu errichten sich anschickte.

Es ist damals ein förmliches Junktim aufgestellt worden, das freilich seitens der Regierung keine entsprechende Beachtung gefunden hat. Wir müssen bei dieser Gelegenheit neuerlich gegen diese stiefmütterliche Behandlung und Zurücksetzung unseres Landes Verwahrung einlegen und wir müssen auch von dieser Stelle Seine Erzellenz den Herrn Statthalter auffordern, an maßgebender Stelle unser gutes Recht auf entsprechende Berücksichtigung unserer Forderungen, wie auf verschiedenen anderen Gebieten, so insbesondere auf dem Gebiete der staatlichen Fürsorge für die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen auf das nachdrücklichste geltend machen zu wollen.

Ich stelle daher namens des Unterrichts-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den längst nötigen Bau der neuen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz zur Tatsache werden zu lassen und sodann die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt sofort wieder zu vervollständigen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich neuerlich an die k. k. Regierung mit der nachdrücklichen Aufforderung zu wenden, im Oberlande ehestmöglich eine staatliche Lehrerbildungsanstalt zu errichten, um dem immer fühlbarer werdenden Lehrermangel zu begegnen.“

Statthalter Graf **Clary und Aldringen**: Hohes Haus! Den soeben gehörten Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters gegenüber erlaube ich mir zunächst zu bemerken, daß der Landesschulrat sich der Unhaltbarkeit der im jetzigen Gebäude des Lehrerbildungsanstalt in Graz herrschenden Zustände vollkommen bewußt ist, und daß ich als Vorsitzender dieser Körperschaft bereits wiederholt Anlaß genommen habe, das k. k. Unterrichts-Ministerium auf die dringende Notwendigkeit der Durchführung des in Aussicht genommenen Baues aufmerksam zu machen.

Wenn diese Angelegenheit sich in bedauerlicher Weise übermäßig in die Länge gezogen hat, so ist dies hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß die sehr umfangreichen Projektpläne für diesen Neubau teils aus budgetären, teils aus pädagogischen, didaktischen und technischen Rücksichten wiederholt Umarbeitungen unterzogen werden mußten.

Mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministeriums

vom 13. Juli vorigen Jahres hat dieses Ministerium nach eingehenden Studien und Erhebungen durch das Bau-Departement des Ministeriums ein Generalprojekt samt Generalkostenvoranschlag ausarbeiten lassen, wonach der Neubau mit einem Kostenaufwande von 640.000 K errichtet werden soll.

Dieses Projekt wurde seitens dieses Ministeriums auch prinzipiell genehmigt.

Es hat sich hiebei nur noch insoferne ein Hindernis ergeben, als die Lehrzimmer für die Übungsschule zu gering dimensioniert waren. Eine größere Dimensionierung erschien nämlich im Interesse der Probelektionen und des Hospitierens, welches in Gegenwart sämtlicher Zöglinge des 3. und 4. Jahrganges der Lehrerbildungsanstalt erfolgen soll, unbedingt geboten. Die hienach notwendige Änderung des Generalprojektes wurde durch das Unterrichts-Ministerium mit dem Erlasse vom 16. des vorigen Monats definitiv genehmigt und es erübrigt nur mehr die Ausarbeitung der Detailpläne durch das Bau-Departement der Statthalterei und sohin die Erwirkung der Genehmigung seitens des Unterrichts-Ministeriums für dieses neue Operat.

Ich werde selbstverständlich alles daransetzen, damit die Durchführung dieser Vorarbeiten und die Erwirkung der ministeriellen Genehmigung so rasch als möglich erfolge. (Beifall.)

Was den ausgesprochenen Wunsch bezüglich der Ausgestaltung der Lehrerinnenbildungsanstalt durch Angliederung eines 4. Jahrganges betrifft, so bemerke ich, daß der Landesschulrat die Ansicht vollkommen teilt, daß die Schaffung eines neuen Jahrganges unbedingt notwendig sei, und es hat der Landesschulrat auch nicht verabsäumt, in dieser Richtung bereits entsprechende Anträge an das Unterrichts-Ministerium zu stellen.

Ich werde die weitere Verfolgung auch dieser Angelegenheit im Auge behalten und gleichzeitig auch bestrebt sein, auf den Verlauf der bereits im Zuge befindlichen Verhandlungen bezüglich der Errichtung einer neuen Lehrerbildungsanstalt im Oberlande einen günstigen Einfluß zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Dr. Grasovec** (L.-G. Cilli): Ich möchte im eigenen und im Namen meiner Klubgenossen bei dieser Gelegenheit einige Worte an die hohe Regierung richten. Der Zweck einer Lehrerbildungsanstalt ist, Männer heranzuziehen, die im Sinne des Volksschulgesetzes die Kinder im Alter von 6—14 Jahren in den wichtigsten Wissenszweigen ausbilden können. Es ist selbstverständlich, daß der Unterricht an der Volksschule nur in der Muttersprache erteilt werden kann. Ebenso selbstverständlich und klar ist, daß diejenigen,

die den Unterricht in der Volksschule erteilen, die Fähigkeit dazu haben müssen, und daß diese Fähigkeit nur an einer solchen Anstalt erworben werden kann, die sprachlich dazu geeignet ist. Wir beneiden gewiß keinen Volksstamm um seine Schulen und Bildungsanstalten. Wissen ist Macht, das wissen wir recht gut, aber wir wollen auch nicht, daß uns diese Anstalten in unserer Muttersprache vorenthalten werden. Sehen wir uns, weil wir gerade bei den Lehrerbildungsanstalten sind, um, wie es in unserem Lande damit bestellt ist. Wir haben eine Lehrer- und eine Lehrerinnenbildungsanstalt in Marburg, wir haben eine Lehrer- und eine Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz; alle diese Anstalten sind durchaus deutsch eingerichtet (Abg. Pfrimer: „In Marburg $\frac{9}{10}$ slovenisch“), das heißt, es wird kein einziger Gegenstand mit Ausnahme der slovenischen Sprache, in Marburg in slovenischer Sprache unterrichtet. Es wird uns sehr viel zugemutet. Bei jeder Gelegenheit heißt es, daß wir ohnehin deutsch kennen, oder daß insbesondere unsere Landbevölkerung deutsch lernen soll. Ich glaube aber nicht, daß, wenn unsere Landbevölkerung die Schule besucht, es ihr erster Zweck sein soll, sich nur in der deutschen Sprache auszubilden. Jedermann muß Gelegenheit haben, sich in seiner Muttersprache auszubilden. Wir haben nun keine einzige sprachlich qualifizierte Anstalt für die Heranbildung unserer Lehrer; wir haben aber gewiß ein Recht, das zu verlangen. Wenn wir Schulen und Lehranstalten in unserer Muttersprache verlangen, bitten wir um keine Gnade, sondern das ist unser gutes Recht, das uns im Staatsgrundgesetze gewährleistet ist. Es kümmert keinen anderen Volksstamm, was wir für unsere Schulen und Lehranstalten verlangen, denn wir sind die legalen Vertreter des slovenischen Volkes und wissen ganz gut, was als dem Wohle unseres Volkes förderlich ist. Ein gedeihlicher Volksschulunterricht kann, ich wiederhole es, nur von sprachlich qualifizierten Lehrern erteilt, diese Fähigkeit aber nur an einer für diesen Zweck praktisch eingerichteten Lehranstalt erworben werden. Ich richte daher bei dieser Gelegenheit an die hohe Regierung das Ersuchen, daß dieselbe ehestens im Unterlande eine für die Heranbildung von für den Unterricht an slovenischen Volksschulen vollkommen qualifizierten Lehrern sprachlich geeignete Lehranstalt schaffe.

Abg. Pfrimer (St.-G. Marburg): Der Herr Vorredner hat uns soeben erzählt, daß die Lehrerbildungsanstalt in Marburg eine deutsche sei. Nun, meine Herren, ich bitte, sich die Sache anzusehen. Von den Lehrkräften sind $\frac{5}{6}$ slovenisch, und zwar ausgesprochene Slovenen. Der Unterricht wird im Slovenischen in vielen Gegenständen erteilt, ja es ist so weit gekommen,

daß Deutsche das Slovenische gar nicht mehr lernen konnten, weil der Direktor jeden geworfen hat, der sich zur Prüfung im Slovenischen gemeldet hat, oder daß er die zweite Landessprache lernen will, sodaß überhaupt jetzt kein Deutscher mehr die Prüfung im Slovenischen machen will. Man hat die deutschen Lehramtskandidaten verhindert, slovenisch zu lernen, und nur um durchzukommen, haben sie darauf Verzicht geleistet, slovenisch zu lernen, weil sie sonst geworfen worden wären. Für uns wäre es besser, wenn eine separate slovenische Lehrerbildungsanstalt errichtet würde. (Rufe bei den Slovenen: „Das wollen wir uns merken!“), das wäre eine Gerechtigkeit, eine Anstalt zu haben, wo die Deutschen slovenisch lernen können, aber nicht so, wie jetzt, daß der Deutsche vorweg geworfen wird, weil er überhaupt ein Deutscher ist, der slovenisch lernen will. Auch an der Lehrerinnenbildungsanstalt wird slovenisch gelehrt, ich bitte nur den Lehrplan anzusehen. Es sind auch slovenische Kandidatinnen an der Anstalt, und für diese zahlt den größten Teil die deutsche Stadt Marburg, aber weil wir jeder Nationalität die Bildung ermöglichen wollen, haben wir uns bereit erklärt, diese Beiträge zu zahlen. Es ist ganz unrichtig, wenn man uns eine Ungerechtigkeit vorwirft, im Gegenteil, in Marburg muß man sagen, daß die Ungerechtigkeit auf slovenischer Seite ist, daß von den deutschen Lehramtskandidaten, die geprüft werden, keiner durchkommt, wenn er sich für den slovenischen Unterricht meldet. Seit 4 Jahren haben wir schon keinen slovenischen Unterricht, und erst heuer, nachdem uns endlich die Geduld gerissen ist, ist er wieder eingeführt worden. Es ist daher ganz ungerecht, uns solche Vorwürfe zu machen.

Abg. Ribič (L.-G. Marburg): Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß ich nicht die Absicht gehabt, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen. Nachdem aber der geehrte Herr Abgeordnete für die Stadt Marburg in einer ganz unstatthafter Art und Weise den Lehrkörper der Lehrerbildungsanstalt in Marburg angegriffen hat, so muß ich diese Angriffe als vollkommen unrichtig und falsch zurückweisen. (Abg. Einspinner: „Sehr verdächtig!“) Herr Einspinner, reden Sie später, wenn ich aufgehört habe. Es wird Ihnen dann das Wort erteilt werden. Meine Herren! Direktor Schreiner ist nicht nur unter den slovenischen Lehrern, sondern auch unter den deutschen Lehrern bekannt als ein durch und durch gerechter Mann, und wenn nun der Herr Abg. Pfrimer aufsteht und ein Urteil über den Direktor Schreiner abgibt, so muß ich das nicht ernst nehmen; es ist gerade so, als wenn ein Schulmann ein Urteil über Weinangelegenheiten abgeben möchte. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ferners hat der Herr Abg. Pfrimer gesagt, daß in der Lehrerbildungsanstalt in Marburg in mehreren Gegenständen slovenisch vorgetragen wird. Er wird mir wohl zugeben, daß ich die Verhältnisse an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg kenne. Es wird nur der Unterricht aus der slovenischen Sprache in slovenischer Sprache erteilt und sonst kein Gegenstand. (Widerspruch seitens des Abg. Pfrimer.) Ich bitte, in welchen Gegenständen? Man muß bei einer so ernstlichen Sache nicht in den Tag hineinreden, das ist Schwefelei und nicht das, was gestern Herr Abg. Pfrimer als Schwefelei bezeichnet hat. Seine ganze heutige Rede war nichts als ein reiner Schwefel, und ich muß sie als solche bezeichnen und zurückweisen.

Landeshauptmann: Bitte, meine Herren, eine solche Beurteilung der Rede eines Abgeordneten geht zu weit.

Abg. **Robič** (fortfahrend): Ich habe mir das Wort erbeten, um diese Angriffe zurückzuweisen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber doch auch ein paar Worte sprechen über die Lehrerbildungsanstalt, die man in Obersteiermark zu errichten beabsichtigt. Wir erklären von vornherein, daß wir gegen die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im Oberlande nichts haben. Nur möchte ich schon bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß durch die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im Oberlande nicht das erreicht werden wird, was man damit bezweckt. Sie soll errichtet werden! Sie wird eine Entlastung sein für die Lehrerbildungsanstalt in Graz, und das wäre nur zu begrüßen. Die Grazer Lehrerbildungsanstalt ist überfüllt und es würde dadurch ein Teil der Lehramtszöglinge von da abgezogen, daher der Unterricht an dieser Anstalt leichter und gedeihlicher erteilt werden können. Wenn man aber glaubt, daß durch die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im Oberlande dem Lehrermangel schon abgeholfen sein wird, so ist das vollkommen unrichtig. Der Grund des Lehrermangels steckt vor allem in dem vollständig verunglückten Lehrergehaltsgesetze, und so lange Sie dort nicht von Grund aus reformieren, werden Sie immer Lehrermangel haben. Sie sehen dies schon aus den heute obwaltenden Verhältnissen bezüglich des Lehrermangels. Gerade in Obersteiermark haben wir keinen fühlbaren Lehrermangel. (Abg. v. Pennig: „Wir haben aber Lehrermangel!“) Ich bitte, ich habe alle statistischen Daten durchgesehen, und zwar von heuer; der Lehrermangel besteht in Mittel- und Untersteiermark, weil gerade diese Schulen zumeist in der dritten Ortsklasse stehen. Sehen Sie sich beispielsweise den Bezirk Birkfeld an. In diesem Bezirke gibt es heute vier einklassige Schulen ohne Lehrer, da ist somit ein fühlbarer

Lehrermangel, aber trotz alledem will ich damit nicht sagen, daß in Obersteiermark eine Lehrerbildungsanstalt nicht errichtet werden soll; ich spreche mich vielmehr selbst dafür aus und werde auch dafür stimmen.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gili): Ich möchte den Herrn Vertreter der hohen Regierung, Seine Excellenz den Herrn Statthalter bitten, daß er sich das sehr ad notam nehme, was der Herr Abg. Pfrimer soeben erwähnt hat. Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß die Lehrerbildungsanstalt in Marburg vollständig getrennt werde; damit ist seinem Wunsche entsprochen und unserem. Die deutsche Lehrerbildungsanstalt in Marburg soll bleiben und eine andere für die Heranbildung von slovenischen, vollkommen sprachlich qualifizierten Lehrern geeignete Lehrerbildungsanstalt im Unterlande geschaffen werden. Das ist unser Begehren und demselben stimmt der Abg. Pfrimer zu, obwohl er sonst nur seine Abneigung gegen uns Slovenen, wie gewöhnlich, wieder an den Tag gelegt hat, und zwar bei einer Gelegenheit, die ihn gar nichts angegangen ist. Ich hatte ja nur eine Bitte an die hohe Regierung gerichtet. Seine Excellenz der Herr Statthalter hat jetzt Gelegenheit, erklären zu können, daß in dieser Frage beide Parteien vollkommen einverstanden sind; das ist eine sicher sehr wichtige Enunziation. Wenn der Herr Abg. Pfrimer sagt, die Marburger hätten sich nicht gegen die deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt gewehrt, daß sie aber auch ihren Teil dazu zahlen, so möchte ich darauf erwidern, daß wir gegen diese Anstalt gestimmt haben, und gerade die Marburger dieselbe haben wollten. Wir Slovenen müssen ebenso unseren Teil, wie zu allen anderen Landesumlagen zahlen, haben aber davon gar nichts. Nicht die Stadt Marburg hat uns eine Gnade erteilt, sondern die deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt ist ein Geschenk, das der Landtag der Stadt Marburg gegeben hat. (Beifall bei den Slovenen.)

Abg. **Pfrimer** (St.-G. Marburg): Auf die Worte des Herrn Dr. Grašovec muß ich kurz erwidern. Ich bitte die Statistik zu nehmen, da werden Sie sehen, wie viel Prozent die Stadt zahlt und wie viel Prozent slovenische Mädchen dabei sind, und Sie werden daraus entnehmen können, daß Sie nicht zu kurz kommen. (Abg. Dr. Furtela: „Das ist eine Progerei!“) Das ist keine Progerei, das kann ich Ihnen statistisch nachweisen, und wenn Herr Dr. Furtela das lesen wird, so wird er sehen, wie viel Slovenen das sind, und wenn er es ausrechnet, so wird er darauf kommen, wie hoch der Prozentsatz ist, und er wird darauf kommen, daß meine Behauptung richtig ist. Ich

behaupte nicht etwas, ohne nicht mit Daten kommen zu können, aber wie kommt es denn, wenn der Herr Direktor **Schreiner** so gerecht ist, warum haben dann wir seit vier Jahren keinen Kurs gehabt, wir Deutsche, um Slovenisch zu lernen; darum, weil er nicht wollte. Ich tue nicht in den Tag hineinschweifeln, wie mir der Herr **Kobič** vorgeworfen hat, sondern ich komme mit Tatsachen, und hier sind die Be-
weise.

Abg. v. Pengg (H.-R. Leoben): Hohes Haus! Ich möchte nur kurz einige Worte auf die Schlussbemerkung des Herrn Professors **Kobič** erwidern. Er sagt, daß er nicht gegen die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im Oberlande ist, daß aber dieselbe nicht beitragen wird zur Abhilfe des Lehrermangels. Nun, meine Herren, diese Behauptung ist doch ganz gewiß nicht zutreffend, denn die Errichtung einer weiteren Lehrerbildungsanstalt wird gewiß der erste Schritt zur Abhilfe des Lehrermangels sein. Ich habe seinerzeit bei Begründung meines Antrages nachgewiesen, daß in Graz 50 Prozent der Aufnahme suchenden Lehramtskandidaten wegen Platzmangels abgewiesen werden mußten, und nun sehe ich die Logik nicht ein, wieso man im Falle der Errichtung einer weiteren Lehrerbildungsanstalt es absprechen will, daß dieselbe zur Beseitigung des Lehrermangels beitragen wird, und daß in diesem Zusammenhange gesagt wird, daß ganz andere Einrichtungen geschaffen werden müssen. Ich bitte, ich nehme an, wir würden eine ganz neue Lehrergehaltsregulierung machen, welche Tausende bestimmen würde, zum Lehrfache zu gehen; was würde aber das nützen, wenn diese in den bestehenden Lehrerbildungsanstalten keine Aufnahme finden können, weil ja jetzt schon kein Platz vorhanden ist, denn es werden jetzt schon 50 Prozent der Aufnahmesuchenden abgewiesen, und zwar durchschnittlich in den letzten drei Jahren. Ich glaube daher, daß die Errichtung einer weiteren Lehrerbildungsanstalt gewiß der erste und wichtigste Schritt ist zur Beseitigung des Lehrermangels. Das ist aber nicht der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ich will vielmehr zurückkommen auf die Worte Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters, welcher die Freundlichkeit hatte, zuzusagen, daß er kräftigst dafür eintreten werde, daß die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt im Oberlande möglichst bald zur Wirklichkeit wird. Ich danke Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter bestens für diese Zusicherung und knüpfe daran nur die Bitte, alles zu veranlassen, was möglich ist, um die Errichtung einer solchen Anstalt baldigst zu verwirklichen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte

für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter **Dr. Hofmann v. Wellenhof:** Auch ich nehme die freundliche Zusage Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters mit bestem Danke zur Kenntnis und hoffe, daß wir recht bald ein günstiges Ergebnis zu verzeichnen haben werden. Im übrigen verzichte ich auf die sonst in der Debatte gefallenen Ausführungen, welche sich zum Teile sehr beträchtlich vom vorliegenden Gegenstande entfernt haben, weiter einzugehen und empfehle nochmals die Anträge des Unterrichtsausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge des Unterrichtsausschusses, welche lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, den längst nötigen Bau der neuen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz zur Tatsache werden zu lassen und sodann die k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt sofort wieder zu vervollständigen.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich neuerlich an die k. k. Regierung mit der nachdrücklichen Aufforderung zu wenden, im Oberlande ehestmöglichst eine staatliche Lehrerbildungsanstalt zu errichten, um dem immer fühlbarer werdenden Lehrermangel zu begegnen.“

Wird eine getrennte Abstimmung in Anspruch genommen? (Rufe: „Nein!“)

(Die Anträge des Unterrichtsausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 157, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Ich erlaube dem Herrn Berichtserstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich beehre mich, im Namen des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 157, betreffend den Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, zu berichten.

Mit Landtagsbeschluß vom 12. November 1903 wurde der Antrag der Abgeordneten **Freih. v. Rokitsansky** und Genossen, B.-Nr. 192, dahingehend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, den Ankauf und Betrieb landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, wie Sämereien, Kupfervitriol u., dem Verbands landwirt-

schaftlicher Genossenschaften zu überlassen und hierüber in der nächsten Session zu berichten, übermittelt.

Der Landes-Ausschuß berichtet nun, daß er seit einer Reihe von Jahren den Ankauf von Kupfervitriol, Schießpulver, Schwefelpulver und Grassamen für die landwirtschaftliche Bevölkerung des Landes vermittelte, weiters wurde von den Molkerei-Wanderlehrern Dr. Schuppeli und Jelovšek allerdings nur in sehr geringem Maße der Ankauf von Molkereigeräten für die Molkerei-Genossenschaften besorgt, die eine unbedeutende Summe ausmachten.

Nun der Landes-Ausschuß, der hauptsächlich den Besitzern für das Unterland bei Ankauf von Schießpulver und Kupfervitriol behilflich sein wollte, ist der Ansicht, daß dem Landesverbande der Einkauf und die Vermittlung von Grassamen, Klee, wie auch alle anderen Bedarfsartikel zum Ankauf und zur Vermittlung an die Bevölkerung überlassen bleiben soll, selbst Kupfervitriol und Schießpulver; der Landes-Ausschuß behält sich jedoch vor, diese beiden letzteren Gegenstände auch weiterhin für die Landbevölkerung zu besorgen, und zwar deshalb, weil der Landesverband zur Abgabe dieser Artikel nur an seine Mitglieder ermächtigt ist und sohin die Bevölkerung des Unterlandes, die hauptsächlich den Weinbau betreibt, von dem Bezuge derselben durch den Landesverband ausgeschaltet sein würde, weil sie demselben nicht angehören, daher ein großer Teil der Bevölkerung Schaden leiden würde.

Ich weise darauf hin, daß die Vermittlung des Landes-Ausschusses für die Bevölkerung ein großer Vorteil ist. Denn wenn ich heute von Großisten Kupfervitriol kaufe, muß ich es per Kilogramm um 66 h zahlen, während der Landes-Ausschuß dem Besitzer dieses Kupfervitriol um 53, 54 und 55 h besorgt, also ein kolossaler Unterschied im Einkaufe und ich glaube auch in der Ware, weil die Großisten gar keine Verpflichtung haben, vis-à-vis der bestellenden Partei und jene nicht auf ihre Güte geprüft wird und so ohne Garantie in die Hand der Bevölkerung kommt. Die im Jahre 1903/1904 vermittelte Abgabe ist dem Antrage beigegeben.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (lies):

„Der hohe Landtag wolle diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis nehmen.“

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Die Wichtigkeit des Ankaufes von Kupfervitriol von Seite des Landes-Ausschusses ist darin gelegen, daß die Produzenten oder die Grundbesitzer, welche dieses Kupfervitriol dringend benötigen, ein gutes und echtes Kupfervitriol zum Gebrauche erhalten. Nicht allein die

Billigkeit entscheidet, sondern auch die Echtheit in Bezug auf den Wert des Kupfervitriols.

Meine Herren! Ich habe Gelegenheit gehabt, zu sehen, daß die Bauern zum Bespritzen ihrer Weingärten und zum Bespritzen ihrer Obstbäume Kupfervitriol beim Kaufmanne bezogen haben und nach dem Bespritzen sind die Bäume und die Weingärten dürr geworden, und zwar aus dem Grunde, weil man dem Kupfervitriol jedenfalls Eisenvitriol beigemischt hatte. Die Leute können das Eisenvitriol vom Kupfervitriol nicht unterscheiden und infolgedessen kauft es der Befitzer, weil er es vielleicht billiger vom Kaufmanne bekommt.

Schon aus dem einfachen Grunde möchte ich den Ankauf von Kupfervitriol dem Landes-Ausschusse empfehlen, damit nicht solche Fälle noch öfters vorkommen, wie sie eben schon vorgekommen sind, sodas schon Mißtrauen gegen das Bespritzen bei den Landwirten hervorgerufen wurde. Es waren nicht einzelne Grundbesitzer, welche gesagt haben, ich habe ja gespritzt und gerade jetzt ist mein Weingarten viel schlechter, als wenn ich nicht gespritzt hätte. Woher kommt das? Weil er schlechtes und unreines Kupfervitriol gekauft und er damit seinen Weingarten erst recht ruiniert hat.

Ich empfehle dem Landes-Ausschusse, daß er das Kupfervitriol selbst anschafft und dasselbe zum Einkaufspreise an die Grundbesitzer und Weingartenbesitzer hinausgibt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 175, betreffend Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschuldirektor und Bezirksschulinspektor Johann Ranner.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fürst, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir auf den ausführlichen und wohlbegründeten Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschuldirektor und Bezirksschulinspektor Johann Ranner, zu verweisen und in

Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Volksschuldirektor und k. k. Bezirks-Schulinspektor Johann Ranner wird die ihm seinerzeit verliehene Personalzulage per 600 K in die Pension eingerechnet.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 250, betreffend die Erhaltung der Burgruine Cilli.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh, welchen ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, mündlich Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 250, betreffend die Erhaltung der Burgruine Cilli.

Die Herren, welche dem Landtage seit längerer Zeit angehören, werden sich erinnern, daß der hohe Landtag für die Erhaltung dieser Burgruine, welche im Jahre 1846 in den Besitz des Landes Steiermark übergegangen ist und zu den wertvollsten historischen Denkmälern des Landes gehört, schon in vergangenen Jahren in gewissem Sinne dadurch vorgesorgt, aber in unzureichender Weise vorgesorgt hat, daß er dem Musealverein in Cilli, der sich in verdienstvoller Weise um die Erhaltung dieses Baudenkmales hervorgetan hat, eine Jahressubvention von 400 K gegeben hat. Eine intensivere Anteilnahme an der Erhaltung und Ausgestaltung dieses Baudenkmales ist von dem Augenblicke angefangen eingetreten, als der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse eine Petition des Musealvereines in Cilli um Erwirkung einer Subvention zur Erhaltung der Burgruine Cilli zur Erhebung und Berichterstattung übermittelte. Es hat sich bei dieser Erhebung, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses des Näheren zu entnehmen ist, herausgestellt, daß mit dem an manchen Orten üblichen Vandalismus an historischen Kunstdenkmälern auch hier viel Übles geschehen ist, und daß sich im Interesse der Erhaltung dieser Ruine das Eingreifen in höherem Maße empfiehlt, als dies bisher der Fall war. Der Landes-Ausschuß hat daher veranlaßt, daß das Landes-Bauamt

mit der Prüfung der Angelegenheit und Verfassung eines Voranschlages beauftragt werde, der die notwendigen Erhaltungsarbeiten umfaßt. Dieser Voranschlag beziffert das Erfordernis auf rund 17.500 K. Dabei hat aber das Landes-Bauamt gleichzeitig gesondert den Ausweis jener Arbeiten vorgelegt, welche zunächst dringend wären und zu machen sind, und dieser letztere Ausweis veranschlagt diese Kosten auf 10.735 K 35 h, rund 11.000 K. Der Rest des Gesamtvoranschlages mit 6500 K würde erst in zweiter Linie in Anspruch zu nehmen sein. Der Landes-Ausschuß hat sich gegenwärtig gehalten, daß der Musealverein, wenn sich derselbe auch an die verschiedenen in dieser Angelegenheit kompetenten Faktoren, an den Allerhöchsten Hof, sowie auch an die Zentralkommission zur Erhaltung historischer Denkmale, an die Regierung gewendet hat, aus seinen Mitteln und selbst mit Beihilfe dieser Faktoren nicht in der Lage sein wird, entsprechend einzugreifen, um dieses Denkmal zu erhalten und er ist sich der Verpflichtung bewußt als Eigentümer der Burgruine Cilli, welche in der steiermärkischen Landesgeschichte eine so große Rolle spielt, selbst verständig eingreifen zu müssen. Aus diesem Grunde hat er den Antrag gestellt, daß für die dringend notwendigen Sicherungsmaßregeln an der Burgruine Cilli dem Landes-Ausschusse in zwei gleichen, in den Jahren 1905 und 1906 fälligen Raten, ein Kredit von 6000 K gewährt wird und weiters den Antrag gestellt, dem Musealvereine in Cilli vom Jahre 1906 angefangen bis auf weiteres eine Subvention von 600 K jährlich zu gewähren. Der Musealverein in Cilli ist umsomehr berechtigt, eine erhöhte Subvention in Anspruch zu nehmen, als er in Bezug auf die Schaffung eines Wächterhauses mit den namhaften Kosten von 6000 K selbständig vorgegangen ist und nunmehr dafür vorgesorgt erscheint, daß durch eine entsprechende Bewachung dieses Baudenkmales jenem Vandalismus und jenem Zerstörungsversuche vorgebeugt wird, die ohnehin, wie der Bericht sagt, soweit gegangen sind, daß aus den Mauern die großen Eckquadern herausgerissen wurden und überhaupt in einer Weise gehaust wurde, wie man es bei historischen Denkmälern von solcher Ehrwürdigkeit und Festigkeit des Gefüges kaum für möglich halten könnte. Ich meine, daß es allerhöchste Zeit war, daß das Land Steiermark sich seiner Verpflichtung bewußt geworden ist, in dieser Richtung einzugreifen und ich weiß, es ist dem Landes-Ausschusse und seinem Referenten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link speziell zu danken, daß er energische Schritte in dieser Richtung unternommen hat. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Schritte, welche an Allerhöchster

Stelle und bei der Regierung gemacht werden, nicht ganz erfolglos sein werden und ich glaube, es handelt sich hier um eines jener Baudenkmale, die unter allen Umständen erhaltungswürdig sind und welche Anspruch haben auf pietätvolle Behandlung und auf jenes Maß von Konservierung, welches deren Bestand nicht alteriert, welches aber auf der anderen Seite keine solche Modifikation in die Gestaltung des Baudenkmal hineinbringt, die den historischen Charakter desselben beeinträchtigt. Daher glaube ich dem hohen Hause die Anträge des Finanz-Ausschusses empfehlen zu sollen mit der Bitte, welche ich mit großer Entschiedenheit, wie ich es auch im Ausschusse getan, an den geehrten Landes-Ausschuß richten werde. Ich möchte bitten, daß der geehrte Landes-Ausschuß sich gegenwärtig halte, daß auf eine Epoche der Renovierung und Restaurierung der Kunstdenkmäler, welche ihren Höhepunkt in Frankreich in der napoleonischen Zeit durch Viollet le Duc erreicht hat, heute eine andere Epoche gefolgt ist, die sich pietätvoll an das Gegebene anschließt, lediglich erhält, nachbessert und sich dessen enthält, ein Baudenkmal nach Baukastenbegriffen umzugestalten.

Ich bin fest überzeugt, daß der geehrte Landes-Ausschuß sich dieses Prinzip bei Konservierung der Burgruine Gilli gegenwärtig halten wird und es wird bei seinem Eingreifen nicht zu befürchten sein, daß etwas anderes geschieht, als daß tatsächlich das erhalten wird, was da ist und historisch ist.

Ich empfehle nochmals, indem ich anerkenne, daß der geehrte Landes-Ausschuß werktätig eingegriffen hat, die Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Musealvereine in Gilli wird vom Jahre 1906 angefangen bis auf weiteres eine Subvention von 600 K jährlich gewährt.

2. Für die dringend notwendigen Sicherungsmaßregeln an der Burgruine Gilli wird dem Landes-Ausschusse in zwei gleichen, in den Jahren 1905 und 1906 fälligen Raten, ein Kredit von 6000 K gewährt.“

Abg. Rektor Magnificus **Dr. von Luschin-Ebengreuth**: Hohes Haus! Nach den wahrhaft klaren, lichtvollen und mir aus voller Seele gesprochenen Worten des Herrn Berichterstatters erlaube ich mir nur dessen Anträge Ihnen wärmstens zu empfehlen. Ich möchte mit Rücksicht auf das, was er bezüglich der Art und Weise, wie restauriert werden soll, heute hervorgehoben hat, Ihnen nur mitteilen, daß ich, der ich die Ehre habe, Mitglied der Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale zu sein und auch im Namen der-

selben jetzt spreche, diesen Ausführungen vollständig beistimme.

Meine sehr geehrten Herren, ich bitte aus all den vom Herrn Berichterstatter angegebenen Gründen für den Antrag, wie er eben vorgebracht wurde, sowie auch für dessen Motivierung zu stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich verzichte. (Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, über das Ansuchen der Marktgemeinde Kindberg um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Kindberg in den Jahren 1904 bis Ende 1914 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindefinanzen bis zur Höhe von 50 Prozent.

Berichterstatter ist Herr Abg. Erber.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! In Kindberg machte sich das dringende Bedürfnis fühlbar, für Neubauten, Um-, Auf- und Zubauten zu sorgen, um den vielen Nachfragen nach Sommerwohnungen Genüge leisten zu können. Es ist nun erklärlich, daß solche Neu-, Um- und Zubauten nur dann rationell ausgeführt werden können, wenn den betreffenden Bauten eine Steuerfreiheit zugewendet wird. Es ist nun dem Markte Kindberg infolge der industriellen Erwerbsverhältnisse, und zwar dadurch, daß die Entwicklung von Industrie und Handel nicht so vorwärts geht, wie es wünschenswert wäre, im Gegenteil die industrielle Entwicklung in Abnahme begriffen erscheint, nicht möglich, aus Eigenem und ohne ein eigenes Gesetz hiefür diese Bauten ausführen zu können, wenn ihr nicht vom Staate und Lande Erleichterungen zugesichert werden. Die Gemeinde ist daher beim Landes-Ausschusse eingeschritten, in dieser Frage Stellung zu nehmen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt den mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem folgenden Gesetze Entwurf seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Ich eröffne nunmehr die Debatte. Wünscht einer der Herren zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes das Wort zu nehmen? Ich werde, wenn die Herren es nicht wünschen sollten, daß der Herr Berichterstatter die einzelnen Paragraphen zur Verlesung bringt (Rufe: „Nein!“), die Paragraphen aufrufen: § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 7. Nachdem keiner der Herren zu einem der Paragraphen das Wort zu nehmen gewünscht hat, so bitte ich nunmehr, sich über Titel und Eingang des Gesetzes äußern zu wollen. (Nach einer Pause.) Auch hiezu meldet sich niemand zum Worte. Ich glaube, bei der Abstimmung so vorgehen zu können, daß ich die Frage stelle, ob die Herren gewillt sind, das Gesetz, wie es in der Beilage Nr. 217 gedruckt vorliegt, samt Titel und Eingang annehmen zu wollen.

(Das Gesetz mit § 1 bis einschließlich § 7, sowie Titel und Eingang wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 246, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt Marburg.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Erber, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Zur Beilage Nr. 246, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Stadt Marburg erlaube ich mir nachfolgendes anzuführen:

Der Marburger Bürgerhospitalfonds hat den Zweck, 24 verarmte Bürger oder solche Personen, welche ihre bürgerliche Abkunft nachweisen können, mit einer Pfründe, freier Wohnung im Bürgerversorgungshause u. s. w. zu betheiligen. Diese Taten, die nun für die Erwerbung des Bürgerrechtes einzuzahlen sind, betragen 40 Kronen. Sie werden nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet, sondern fruchtbringend angelegt, um das Fondsvermögen zu vermehren. Da nur die aus dem Fondsvermögen abreifenden Zinsen von rund 4000 K verwendet werden, ist es nicht mehr möglich, die Ausgaben, die an diesen Bürgerspitalfonds gestellt werden, zu decken. Die Stadtgemeinde war daher genötigt, alljährlich Beiträge zu leisten, und hat im Jahre 1902 über 2800 K aus dem eigenen Säckel zahlen müssen; eine Kräftigung des Bürger-

spitalsfonds erscheint daher angezeigt und es ist ganz richtig, wenn empfohlen wird, daß dem Gemeinderate der Stadt Marburg das Recht erteilt wird, diese Täte von 40 K auf 100 K zu erhöhen, und ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Wenn sich niemand zum Worte meldet, werde ich die Herren befragen, ob jemand über die Einzelheiten des Gesetzentwurfes, wie er in der Beilage Nr. 246 gedruckt vorliegt, das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall: Artikel I, welcher die neue Fassung des § 6 enthält; Artikel II; Artikel III; Titel und Eingang. Es meldet sich niemand zum Worte und ich werde daher zur Abstimmung schreiten.

(Artikel I, II, III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Seine Erzellenz Graf **Stürgkh** zum Worte gemeldet und ich erteile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die auf der Tagesordnung stehenden, in den Verzeichnissen Nr. 32, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 33 und 39 enthaltenen Petitionen mit dem üblichen Vorbehalte en bloc angenommen werden, das heißt als im Sinne der Ausschlußanträge erledigt anzusehen sind.

Landeshauptmann: Ich ersuche die Herren, welche zu einer der in den genannten Verzeichnissen enthaltenen Petitionen das Wort zu nehmen wünschen, dies mir unter Angabe der Nummer der Petition und des Verzeichnisses, in welchem dieselbe enthalten ist, mitzuteilen. (Nach einer Pause.) Zur Petition Nr. 450 auf dem Verzeichnisse Nr. 38 hat sich Seine Magnifizenz Dr. v. **Luschin** zum Worte gemeldet. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zu dieser Petition, über welche eine besondere Behandlung gewünscht wird, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abgeordneter Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich möchte nur zur Petition Nr. 450 des **Wilhelm Gemann**, Sekretärs des Landesmuseums „Joanneum“, um Regelung seiner Stellung zur Einleitung kurz bemerken, daß sich der Finanz-Ausschuß wie auch schon in den

vergangenen Jahren auf eine Systemisierung der Stellung des Sekretärs einzugehen nicht veranlaßt gesehen hat, weil er nach Anhörung des Landes-Ausschusses zur Überzeugung gelangt ist, daß nach dieser Richtung vorher andere organisatorische Fragen des Joanneums zur Austragung zu bringen sind, bevor an eine Systemisierung des Sekretär-Postens geschritten werde.

Dies war der Grund, warum der Finanz-Ausschuß sich nicht veranlaßt gesehen hat, auf die Petition einzugehen, sondern vielmehr sie mit dem Bemerkten erledigt:

„Der Petition wird derzeit keine Folge gegeben und wird dieselbe dem Landes-Ausschusse abgetreten.“

Dem Landes-Ausschusse ist damit noch immer die Möglichkeit gegeben, den Gegenstand zu würdigen, ohne bestimmten Auftrag und spontan an den Landtag mit irgend einem Antrage heranzutreten.

Abg. Rektor Magnificus **Dr. von Luschin-Ebengreuth**: Hohes Haus! Die Gründe, welche den Finanz-Ausschuß bestimmt haben, derzeit nicht auf eine Regelung der Stellung des Sekretärs einzugehen, muß ich selbst als stichhältig anerkennen, und insoferne stimme ich auch für den Antrag, daß der Petition, soweit eine Regelung der Stellung beansprucht wird, derzeit nicht Folge zu leisten sei, allein ich möchte im Interesse des Museums, für welches ich, wie ich hoffe, das letztemal einige Sympathien gewonnen habe, an die Herren das dringende Ersuchen richten, demselben nach einer anderen Richtung hin, in der es heute schon möglich ist, ihr Wohlwollen zu erweisen. Die Geschäfte des Kuratoriums-Sekretärs, welcher bis zur Ernennung eines eigenen Museal-Sekretärs, die im Statute vom Jahre 1887 vorgesehen ist, dessen Geschäfte zu besorgen hat, steigen von Jahr zu Jahr, und namentlich ist, wenn ich nur hervorheben soll, der Parteienverkehr einerseits, und andererseits die Notwendigkeit, jemand bei der Hand zu haben, der augenblickliche Verfügungen trifft, dasjenige, was dem Kuratorium als sehr wünschenswert erscheinen läßt, daß die Arbeitskraft des Sekretärs in erhöhterem Maße herangezogen werde, als es bisher der Fall ist, beziehungsweise, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, noch mehr Zeit darauf zu verwenden als bisher. Über die Willfähigkeit des derzeitigen Herrn Sekretärs, über seine Geschicklichkeit und Eignung, darüber brauche ich keine Worte zu verlieren. Er ist wirklich ein seiner Stelle mit Eifer ergebener und auch ein gewandter Mann, allein während man vor Jahren, als diese Stelle noch im Nebenamt versehen werden konnte, mit einer Stunde täglich ausgekommen ist, mußte mit den anwachsenden Geschäften allmählich eine bedeutende Erhöhung der Amtszeit eintreten, und ich glaube, daß

auch noch eine weitere Inanspruchnahme der Kräfte des Sekretärs nötig ist. Eine solche kann aber billigerweise von ihm nicht verlangt werden, wenn nicht auch eine entsprechende Erhöhung seiner an sich nicht allzuhohen Bezüge gewährt werde, und darum würde ich die Herren bitten, für den Zusatzantrag zum Antrage des Finanz-Ausschusses zu stimmen, welcher lautet (liest):

„Unvorgegriffen einer späteren Regulierung dieser Stelle wird jedoch schon jetzt im Interesse des Museums und im Hinblick auf die wesentlich gesteigerten Anforderungen an die Arbeitskraft des Kuratoriums-Sekretärs dessen Remuneration von 1200 K auf 1800 K erhöht.“

Meine Herren, ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Hoher Landtag! Vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses habe ich mit Rücksicht darauf, daß in dieser Petition des Herrn Sekretärs **Geszmann** des Landes-Museums Joanneum von einer Erhöhung seiner Remuneration keine Erwähnung geschieht, und daß daher der Finanz-Ausschuß auch nicht in der Lage war, über dieses Petikum amtszuhandeln, mich nicht für berechtigt erachtet, im Namen des Finanz-Ausschusses zu dem Antrag seiner Magnifizenz des Herrn Rektors Stellung zu nehmen. Ich muß es daher dem hohen Hause überlassen, ob und inwieweit es bei der zweifellos verdienstlichen Wirksamkeit des Herrn Sekretärs des Joanneums und bei der Anerkennung, welche ihr von Seite des Kuratoriums von einer so berufenen Stelle gezollt wird, geneigt ist, nach Maßgabe der angewachsenen Arbeitslast die Remuneration an den Sekretär zu erhöhen.

Es wird mir aber der Herr Rektor Magnificus nicht verdenken, wenn ich namens des Finanz-Ausschusses mich formal auf den Standpunkt beschränke, der mir durch mein Mandat gekennzeichnet ist.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Finanz-Ausschusses und sodann der Antrag des Herrn Rektor Magnificus, welche beide Anträge sich nicht ausschließen.

Nachdem der Antrag des Herrn Rektor Magnificus Abg. Dr. von Luschin als ein Zusatzantrag bezeichnet ist, werde ich zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen und sodann den Antrag des Herrn Rektors Dr. von Luschin. (Zustimmung.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):
 „Der Petition wird derzeit keine Folge gegeben, und wird dieselbe dem Landes-Ausschusse abgetreten.“
 (Der Antrag wird angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Rektor Magnificus Dr. von **Luschn** lautet (liest):

„Unvorgegriffen einer späteren Regulierung dieser Stelle wird jedoch schon jetzt im Interesse des Museums und im Hinblick auf die wesentlich gesteigerten Anforderungen an die Arbeitskraft des Kuratoriums-Sekretärs, dessen Remuneration von 1200 K auf 1800 K erhöht.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zur Petition Nr. 15 auf dem Verzeichnisse Nr. 38, betreffend der Petition der Schuldiener der Landes-Mittel- und Bürgerschulen und des Hallenwartes der Landes-Turnanstalt in Graz um Umwandlung der Dezennalzulage in Quinquennalzulagen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, **Erzellenz Graf Stürgkh**, über diese Petition zu referieren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Abg. Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Die Schuldiener der Landes-Bürger- und Mittelschulen sind vor kurzer Zeit in ihren Bezügen reguliert worden. Als im vorigen Jahre eine Verhandlung über die Bezüge der Landhausdiener stattfand, wurde durch einen Antrag im hohen Hause plötzlich in dem Systeme der Besoldung dieser Diener insofern eine Bresche geschossen, als systemal die Dezennalzulagen in Quinquennalzulagen umzuwandeln beantragt, und in diesem hohen Hause auch angenommen wurde.

Die naturgemäße Konsequenz einer derartigen Abstimmung war die, daß die Diener anderer Kategorien daselbe haben wollen wie die Landhausdiener und daß daher auch die vor kurzer Zeit regulierten Schuldiener kommen, um die Umwandlung ihrer Dezennalzulagen in Quinquennalzulagen zu erhalten. Der Finanz-Ausschuß hat sich nicht der Erwägung verschlossen, daß ein gewisser Parallelismus dieser Kategorien von Dienern besteht, und hat geglaubt, daß, nachdem er im vorigen Jahre für diese Quinquennalzulagen nicht eingetreten ist und er an dieser Abstimmung unschuldig ist, daß er heute nicht auf dieses Petition der Bürgerschul- und Mittelschuldiener eingehen könne, weil außerdem eine gewisse Differenzierung gerechtfertigt sei, weil tatsächlich, was die Monturen betrifft, die der Landhausdiener stärker benützt und abgenützt werden und insofern dessen ein Melutum weniger leicht zu erreichen im Stande sind, während die Bürgerschuldiener und Mittelschuldiener nur in Ausnahmefällen überhaupt sich der

Dienstkleidung zu bedienen haben und in dieser Richtung einigermaßen besser daran sind. Aus diesem Grunde hat der Finanz-Ausschuß den Antrag gestellt (liest):

„Der Petition wird keine Folge gegeben.“

Abg. Dr. Hofmann v. Wellenholz (Graz, innere Stadt): Ich habe mir bereits im Finanz-Ausschusse gestattet, einen Gegenantrag zu stellen, daß der Bitte der Schuldiener der Landes-Mittel- und Bürgerschulen um Umwandlung der Dezennal- in Quinquennalzulagen, und zwar mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1905 angefangen, stattgegeben werde.

Ich kann mich bei der Begründung dieses meines Antrages, der im Finanz-Ausschusse mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde und für den sich auch der Referent des Landes-Ausschusses entschieden ausgesprochen hat, wohl nur auf einige Worte beschränken. Im Jahre 1903 sind bei den Amtsdienern des Landes die früher bestandenen Dezennal- in Quinquennalzulagen umgewandelt worden. Dieser Beschluß des Landtages besteht zu Recht; ob er nun auf Grund einer sogenannten Zufallsmehrheit zustande gekommen ist oder nicht, kommt für uns nicht weiter in Betracht. Jedenfalls liegt kein Grund vor, die Schuldiener allein von dieser Umwandlung auszuschließen. Es ist damals rein vergessen worden, daß die landschaftlichen Schuldiener auch mit einzubeziehen seien. Ich verweise noch darauf, daß beim Staate, dessen Vorgehen in ähnlichen Fällen herangezogen zu werden pflegt, ein Unterschied in der Behandlung zwischen sonstigen Dienern und Schuldienern nicht besteht. Es ist natürlich, wenn wir heute dem abweisenden Antrage des Finanz-Ausschusses Folge geben, daß die Schuldiener wieder kommen werden, bis sie dasjenige erlangen, was ihnen meiner Ansicht nach von Rechts wegen gebührt, nämlich die Gleichstellung mit den übrigen Amtsdienern des Landes. Finanziell ist die Wirkung so unbedeutend, daß sie nicht ins Gewicht fällt, und es scheint mir ein Akt der Gerechtigkeit, wenn wir die Gleichstellung vornehmen. Ich bitte Sie mit Rücksicht darauf, meinem Antrage zuzustimmen, welcher lautet (liest):

„Der Petition wird stattgegeben und die Dezennalzulagen der Schuldiener der Landes-Mittel- und Bürgerschulen vom 1. Jänner 1905 an in Quinquennalzulagen umgewandelt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Stürgkh**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Hofmann ist ein Gegenantrag gegenüber dem Antrage des Finanz-Ausschusses und kommt daher zuerst zur Abstimmung. Es wird beantragt (liest):

„Der Petition wird stattgegeben und die Dezennalzulagen der Schuldiener der Landes-Mittel- und Bürgerschulen vom 1. Jänner 1905 an in Quinquennalzulagen umgewandelt.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Zu Petition Nr. 511 auf dem Bogen Nr. 35 hat sich zum Worte gemeldet Herr Abg. Daniel.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg, der jedoch nicht mehr anwesend ist; an dessen Stelle hat der Obmann des Finanz-Ausschusses das Referat übernommen.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Hoher Landtag! In den Anträgen des Finanz-Ausschusses findet man, daß der Verschönerungsverein Andritz um einen Baukostenbeitrag zur Errichtung eines Volksbades ansucht. Der Antrag lautet auf Abweisung.

Ich möchte den hohen Landtag bitten, daß er in Erwägung, daß ein Volksbad wirklich von einer großen Bedeutung ist und in Andritz eine große Anzahl Arbeiter sind und überdies das zu errichtende Bad zu einer Wohlfahrtseinrichtung zählt und in Anbetracht der verschiedenen Erlässe des Landesschulrates, der Bezirkschulräte und anderer maßgebenden Behörden, daß womöglich, wo Wasserzuflüsse sind, für die Schulkinder Bäder errichtet werden, glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich mir erlaube, diesbezüglich einen Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Dem Verschönerungsvereine Andritz wird zur Erbauung eines Volksbades ein Baubeitrag von 500 K bewilligt und ist dieser Betrag erst nach Fertigstellung flüssig zu machen.“

Sollte dieser mein Antrag abgelehnt werden, so erlaube ich mir einen Eventualantrag zu stellen, dahinlautend (liest):

„Das Ansuchen des Verschönerungsvereines wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichtserstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich möchte das hohe Haus bitten, meinen ersten Antrag anzunehmen.

(Die Anträge werden genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Mit Rücksicht auf den gestellten Abänderungsantrag erlaube ich mir,

dem hohen Landtag in Vertretung des Herrn Referenten als Obmann des Ausschusses nachfolgendes mitzuteilen: Der Finanz-Ausschuß hat sich bei Erledigung dieser Petition der Überzeugung und Erkenntnis nicht verschlossen, daß ein Volksbad zu jenen Wohlfahrtseinrichtungen gehört, die in jeder Richtung einer Unterstützung und Förderung würdig sind, auf der anderen Seite aber mußte er sich die Frage vorlegen, ob das Land Steiermark in der Lage sei, prinzipiell da und dort, wo Volksbäder errichtet werden, und vielleicht an Orten, wo die Geldmittel nicht so vorhanden sind, wie in Andritz, eine Unterstützung aus Landesmitteln Platz greifen zu lassen und ein neues Kapitel den Auslagen zu eröffnen, ein Kapitel, das zu ziemlich unberechenbaren Konsequenzen führen könnte.

Bei voller Würdigung des humanitären und wohlthätigen Charakters dieser Einrichtung waren es nur prinzipielle Gründe, die den Finanz-Ausschuß veranlaßten, auf die Subventionierung dieses Bades nicht einzugehen, und ich muß namens des Finanz-Ausschusses aus prinzipiellen Gründen diesen seinen Antrag aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet auf Abweisung.

Der Herr Abg. Daniel hat gegenüber diesem Antrage zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag lautet (liest):

„Dem Verschönerungsvereine Andritz wird zur Erbauung eines Volksbades ein Baubeitrag von 500 K bewilligt und ist dieser Betrag erst nach Fertigstellung flüssig zu machen.“

Sobald dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, würde der Eventualantrag des Herrn Abg. Daniel zur Abstimmung gelangen, welcher lautet (liest):

„Das Ansuchen des Verschönerungsvereines wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichtserstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich denke bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Daniel auf Gewährung eines Baubeitrages von 500 K zuerst zur Abstimmung bringe; falls derselbe nicht angenommen werden sollte, wird der Eventualantrag auf Verweisung an den Landes-Ausschuß zur Abstimmung kommen. Fällt auch dieser Antrag, so würde hiemit der Antrag des Ausschusses auf Abweisung angenommen erscheinen. Ist gegen diesen Vorgang bei der Abstimmung etwas einzuwenden? (Niemand meldet sich.)

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Antrag Daniel dahingehend (liest):

„Dem Verschönerungsvereine Andritz wird zur Erbauung eines Volksbades ein Baubeitrag von 500 K bewilligt und ist dieser Betrag erst nach Fertigstellung flüssig zu machen“
annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Der Eventualantrag lautet (liest):

„Das Ansuchen des Verschönerungsvereines wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag erscheint abgelehnt.

Der Herr Berichterstatter hat gewünscht, daß auch über den bestimmten Antrag auf Abweisung abgestimmt werde. Ich habe nichts dagegen und ersuche jene Herren, welche die Petition des Verschönerungsvereines auf der Andritz um einen Baukostenbeitrag und Subvention zur Errichtung eines Volksbades daselbst ablehnen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Ablehnung erscheint beschlossen.

Wünscht noch jemand zu den im aufgerufenen Verzeichnisse enthaltenen Petitionen das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich glaube nun den Antrag des Herrn Grafen Stürgkh in Abstimmung stellen zu können, der dahin gerichtet ist, daß die unter Punkt 15, 16 und 17 der Tagesordnung eingetragenen Verzeichnisse über die Anträge des Ausschusses über die Petitionen niedergelegten Ausschüßanträge als angenommen betrachtet werden und der Landes-Ausschuß mit der Durchführung dieser Beschlüsse beauftragt wird.

Jene Herren, welche somit die Erledigung dieser Petitionen nach den Anträgen der Ausschüsse, wie sie in den Petitionsverzeichnissen vorgemerkt sind, annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge der Ausschüsse zu den in den Verzeichnissen enthaltenen Petitionen sind genehmigt und somit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt und dieselbe erschöpft.

Es ist während der Sitzung zur Auflage gelangt:

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 583 des Vereines zur Errichtung von Tuberkulosen-Heilstätten in Steiermark um Übernahme der Landesgarantie für ein weiter aufzunehmendes Anlehen von 200.000 Kronen (Beilage Nr. 293).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 265, über das Ansuchen der Marktgemeinde Trdnung um eine Subvention für die öffentliche Wasserleitung (Beilage Nr. 294).

Es ist mir während der Sitzung eine Interpellation, gerichtet an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, übergeben worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Kundmachung des neuen Disziplinar-Gesetzes für die Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Der vom hohen Landtage im Jahre 1903 beschlossene Entwurf einer neuen Vorschrift für die Disziplinar-Behandlung der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes angestellten Lehrpersonen hat bereits vor mehreren Monaten die kaiserliche Genehmigung erhalten und ist dadurch in Gesetzeskraft erwachsen; die Kundmachung ist aber bisher noch immer nicht erfolgt und daher auch das Gesetz noch nicht in Wirksamkeit getreten.

In den beteiligten Kreisen sind verschiedene Vermutungen über die sehr unliebsam empfundene Verzögerung im Umlaufe, die sich insbesondere auf eine Bestimmung des § 7 des genannten Gesetzes, die Zusammensetzung des Disziplinarssenates betreffend, beziehen.

Welche Schwierigkeiten nun immer vorhanden sein mögen, jedenfalls sollte es das Bestreben der Regierung sein, dieselben sobald als möglich aus dem Wege zu räumen, in der Zwischenzeit aber die Lehrerschaft darüber zu beruhigen, daß etwaige Disziplinarfälle nicht mehr nach den alten Vorschriften werden behandelt werden.

Die Gefertigten richten demnach an Seine Excellenz die

Anfragen:

1. Welches Hindernis steht der Kundmachung des Gesetzes über die Disziplinarbehandlung der an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule des Landes angestellten Lehrpersonen im Wege?

2. Was gedenkt die k. k. Regierung zu veranlassen, um diese Kundmachung zu ermöglichen?

3. Ist die k. k. Regierung geneigt, die Erledigung von inzwischen eintretenden Disziplinarfällen nach Tun-

lichkeit bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, in welchem das neue Gesetz in Wirksamkeit getreten sein wird?

Graz, am 12. Jänner 1905.

Dr. Hofmann.	A. Einspinner.
F. Hauttmann.	Erber.
Reitter.	Sutter.

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Gestatten mir die Herren, daß ich ein paar Worte an Sie richte über die Art und Weise, wie ich gedanke, die Arbeiten in dieser Session ihrem Ende entgegenzuführen.

Ich habe heute an die Herren Obmänner der verschiedenen Ausschüsse des hohen Hauses ein Verzeichnis verteilt, in welchem alle jene Geschäftsstücke vorgemerkt sind, welche nach den Aufzeichnungen im Präsidialbureau des Landtages noch der Erledigung in den Ausschüssen harren. Es ist in der Mehrzahl der Ausschüsse nach dem Verzeichnis kein sehr umfangreiches Material, nur der volkswirtschaftliche Ausschuß hat noch über eine größere Anzahl von Initiativ-Anträgen zu berichten.

Es könnte nun der heutige Nachmittag und der heutige Abend entweder den Ausschüssen überlassen sein zur Vollendung ihrer Arbeiten oder es könnte auch nachmittag durch nützliche Einteilung der Zeit der eine oder der andere Ausschuß tagen und abends das hohe Haus zu einer Abend-sitzung zusammentreten, was mir von verschiedenen Seiten als wünschenswert empfohlen wird.

Ich möchte mir aber erlauben, die Wohlmeinung der Mitglieder des hohen Hauses einzuholen, ob sie bereit sind, um halb 8 Uhr abends sich zu einer Abend-sitzung zu versammeln.

Ich ersuche jene Herren, welche für die Abend-sitzung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit.

Für heute nachmittags um 4 Uhr hat sich bisher nur der volkswirtschaftliche Ausschuß um eine Sitzung beworben.

Für den politischen Ausschuß ist für morgen früh um 9 Uhr eine Sitzung in Aussicht genommen.

Wie ich sehe, wünschen die Herren heute keine Abend-sitzung und es würde daher angezeigt sein, daß die Ausschüsse, die morgen früh zusammentreten wollen, schon heute zusammentreten.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta:** Ist wegen einer Abend-sitzung das hohe Haus befragt worden?

Abg. Dr. **Blöj** (M. W. Pettau): Ja, ich glaube, es ist schlecht verstanden worden.

Landeshauptmann: Ich werde also darüber die Abstimmung einleiten und ersuche jene Herren, welche für die Abend-sitzung sind, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.) Die Abend-sitzung ist mit einer sehr unbedeutenden Mehrheit angenommen worden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für heute den 12. Jänner 1905 um 8 Uhr abends und ich bitte, wohl pünktlich zu erscheinen.

Auf die

Tagesordnung

setze ich:

1. Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, über den Antrag der Abgeordneten Nobič und Genossen, sowie über den gleichen, in der zweiten Session eingebrachten Antrag der Abgeordneten Nobič und Genossen, Beilage Nr. 74, betreffend die Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 219). Berichterstatter Abg. v. **Mayr-Melnhof**.

Minoritätsantrag der Abgeordneten Dr. Blöj und Genossen zu den Vorlagen, Beilagen Nr. 150 und 74, über die Anträge der Abgeordneten Nobič und Genossen, betreffend die Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (ad Beilage Nr. 219). Berichterstatter Abg. Dr. **Blöj**.

2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Mesel und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten (Beilage Nr. 280). Berichterstatter Abg. Dr. **Blöj**.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Walz und Genossen, Beilage Nr. 208, betreffs Entschädigung der zu den Erwerbs- und Einkommensteuer-Schätzungs-Kommissionen berufenen Mitglieder und Ersatzmänner (Beilage Nr. 282). Berichterstatter Abg. **Erber**.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 266, und über die Petition Nr. 73 des Bezirks-Ausschusses Mureck, betreffend die Erhebung der Bahnhofszufahrtsstraße in Mureck und des an diese anschließenden Teiles der Spielfeld-Modfersburger Bezirksstraße II. Klasse bis zur Einmündung der Mureck-Feldbacher Bezirksstraße I. Klasse zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 283). Berichterstatter Abg. **Sutter**.

5. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Žičkar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Regulierung der Sotla. Berichterstatter Abg. Lenko.

6. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Keitler und Genossen, Beilage Nr. 177, wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Drauchen- und Kuschenigabache. Berichterstatter Abg. Lenko.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Žičkar, Dr. Ploj und Genossen, Beilage Nr. 209, betreffend eine Notstandsunterstützung an mehrere Landwirte in den Bezirken Lichtenwald und Drachenburg, sowie über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 200, wegen Gewährung einer Unterstützung an die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Weitersfeld, Bezirk Mureck, und über die Petition Nr. 500 der Gemeinde Wefowiza um eine Unterstützung anlässlich Hagelschlages. Berichterstatter Abg. Huber.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 235, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinde Zellnitz a. d. Drau. Berichterstatter Abg. Huber.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 247, über das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe für den Besitz von Automobilen. Berichterstatter Abg. Erber.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 276, über das Ansuchen von Inassen der Katastralgemeinden Ploberberg und Schönwart um Ausscheidung dieser Katastralgemeinde aus dem Verbands der Ortsgemeinde St. Jakob in Windischbüheln. Berichterstatter Abg. Krenn.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 271, sowie über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 285, betreffs Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark, Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.-Bl. Nr. 97, und über die Petition Nr. 594 des Österr.-Ung. Verbandes der Privatversicherungsanstalten

in Wien, im gleichen Gegenstande. Berichterstatter Abg. Krenn.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 243, betreffend die Regulierung der Voglajna zwischen Tüchern und Zavodna bei Gili. Berichterstatter Abg. Hauttmann.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 236, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovlektal bis zur kroatischen Grenze. Berichterstatter Abg. Hauttmann.

14. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Friedberg-Aspang. Berichterstatter Abg. Hagenhofer.

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Herstellung einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Südbahnstation Niklasdorf. Berichterstatter Abg. v. Pengg.

16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, Beilage Nr. 129, betreffend Beitragsleistung des Landes zum Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf-Weiz bis Anger durch Übernahme von Stammaktien (Beilage Nr. 290). Berichterstatter Abg. v. Pengg.

17. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Erstellung der Eisenbahnverbindung zwischen Gleisdorf und Hartberg (Beilage Nr. 291). Berichterstatter Abg. v. Pengg.

18. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 422 des Eisenbahn-Aktions-Komitees in Pettau um Veranlassung der Anfertigung eines generellen Projektes für die Strecke Radkersburg—Pettau—Rohitsch durch das Landes-Eisenbahnamt oder Gewährung eines Beitrages hiezu, Verzeichnis Nr. 42. Berichterstatter Abg. Sutter.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar

Verzeichnis Nr. 45:

Petition Nr. 588 der Marie Herzmann und Nr. 577 des Johann Schubert um eine Gnadengabe, beziehungsweise Gnadenpension. Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 46:

Petition Nr. 529 der Katharina Meißner um eine Pension und einen Erziehungsbeitrag, Nr. 190 der Johanna Neuhauser um eine fortlaufende Unterstützung, Nr. 299 des Johann Kottnig um Einrechnung seiner Militärdienstzeit und seines Taggelbes als Aushilfsdiener in die Pension. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 47:

Petition Nr. 340 der Amalie Janezič um eine Gnadengabe, Nr. 351 der Karoline Jafel um eine Unterstützung und einen Erziehungsbeitrag, Nr. 361 der Franziska Koch um Fortbezug ihrer Gnadengabe und Erhöhung derselben, Nr. 393 des Peter Kröll um Nachsicht der fehlenden zwei Jahre zur vollen Dienstzeit und um volle Pension. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 48:

Petition Nr. 595 des Zentralausschusses der k. k. steierm. Landwirtschaftsgesellschaft in Graz um eine außerordentliche Subvention zum Ankaufe von Zuchtschweinen. Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

20. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 525 im Verzeichnis Nr. 44 des Ortschulrates der Stadt Bruck a. d. M. um Errichtung der IV. Klassen für Knaben und Mädchen an

der Doppelbürgerschule in Bruck a. d. Mur. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

21. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition Nr. 544, im Verzeichnis Nr. 43, der Auguste Winkler, um eine bleibende Unterstützung. Berichterstatter Abg. Baron Moscon.

Ich habe noch folgendes bekannt zu geben:

Der volkswirtschaftliche Ausschuss versammelt sich heute nachmittags um 5 Uhr im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses.

Der Sonderausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hält morgen vormittags nach der Sitzung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten eine Sitzung ab.

Der kombinierte Finanz- und Gemeinde-Ausschuss versammelt sich morgen Freitag um 9 Uhr früh.

Die Sitzung des politischen Ausschusses findet Freitag um 9 Uhr früh statt, und zwar im Lokale des Herrn Landes-Ausschuss-Beisitzers Dr. Link mit der Tagesordnung: Antrag Hagenhofer, betreffend die Landtags-Wahlordnung.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten nachmittags.)